II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Umsetzung der Finanzplatzstrategie beschäftigt, welche Anfang des Jahres verabschiedet wurde. Die strategischen Massnahmen umfassen die Bereiche Governance und Anerkennung, Verbesserung des Marktzugangs, Wertschöpfung sowie Kommunikation. Ebenfalls waren die Vorbereitung des MONEYVAL-Länderassessments, die internationale Steuerpolitik sowie die regionale und internationale Vernetzung Kernthemen in der Arbeit des Ministeriums. Als weiterer Schwerpunkt wurden im Berichtsjahr die Digitale Agenda der Regierung sowie die E-Government-Strategie verabschiedet und verschiedene Umsetzungsprojekte im E-Government-Bereich initiiert. Die Umsetzung des Regierungsprogramms kommt insgesamt gut voran, sodass die gesetzten Ziele in der laufenden Legislaturperiode weitgehend erreicht werden können.

Das MPF hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Im Fokus standen die Fertigstellung des Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (TVTG, sog. Blockchain-Gesetz) sowie die Stärkung des Standorts Liechtenstein für FinTech-Unternehmen.

Staatshaushalt

Die Ratingagentur Standard&Poor's bestätigt das Länderrating Liechtenstein auch dieses Jahr mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick. In ihrem Bericht weist sie auf das positive Ergebnis der Landesrechnung sowie die gute Vermögenslage der öffentlichen Haushalte hin. Die effiziente und verlässliche Umsetzung von internationalen Regulierungsanforderungen wird von der Ratingagentur wiederum als zentral für die Bewertung betrachtet.

Im Rahmen des bestehenden Finanzausgleichssystems erfolgen Ausgleichsbeiträge vom Land an die finanzschwächeren Gemeinden, um die Finanzierung der Gemeindeaufgaben sicherzustellen. Während die Steuerkraftunterschiede damit für die finanzschwächeren Gemeinden ausgeglichen werden, können einige Gemeinden trotz geringsten Gemeindesteuerzuschlägen auf die Vermögens- und Erwerbssteuern hohe Reserven bilden. Nachdem die Regierung bereits im Vorjahr im Rahmen einer Postulatsbeantwortung unterschiedliche Massnahmen aufgezeigt hat, wie die Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden sowie die Finanzzuweisungen vom Staat an die Gemeinden reduziert werden können, hat das MPF im Berichtsjahr die Analyse vertieft und einen konkreten Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt.

Die Regierung erachtet die Einführung einer anteilsmässigen Kürzung der Steuerkraft einer Gemeinde, wenn diese den Mindestfinanzbedarf übersteigt, als geeignetste Massnahme zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede. Dabei wird anerkannt, dass die Steuerkraftunterschiede nicht nur durch die Ausrichtung von Beiträgen an finanzschwächere Gemeinden reduziert werden können, sondern dass zur weiteren Annäherung auch die finanzstarken Gemeinden einen Teil dazu beitragen müssen. Anstelle eines einseitigen Ausgleichs sollen Finanzausgleichszahlungen damit zukünftig nicht nur vom Land an die Gemeinden, sondern auch von einer Gemeinde an das Land möglich sein. Konkret schlägt die Regierung deshalb die Einführung einer anteilsmässigen Kürzung von 30 % der den Mindestfinanzbedarf übersteigenden standardisierten Steuerkraft vor.

Aus Sicht der Regierung hat sich das bestehende ausgabenbasierte Finanzausgleichssystem vor allem für die finanzschwächeren Gemeinden sehr bewährt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen könnten die beträchtlichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden weiter reduziert werden, ohne dass eine Neukonzipierung des Finanzausgleichssystems notwendig würde.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt. Der umfassende Bericht über das Beteiligungscontrolling 2018 wurde am 30. April 2019 von der Regierung verabschiedet und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags übermittelt.

Das MPF führt regelmässige Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Besondere Aktivitäten der FMA – neben der Aufsichtstätigkeit – waren im Berichtsjahr die Vorbereitung der neuen Zuständigkeiten gemäss dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister, die Stärkung des Regulierungslabors, die Umsetzung verschiedener Regulierungen wie auch die Fortführung der Umstellung auf die risikobasierte Aufsicht.

Abschaffung der Staatsgarantie der Landesbank

Nachdem der Landtag bereits im Vorjahr dem Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank (Abschaffung Staatsgarantie) zugestimmt hat, trat die Gesetzesänderung am 1. Juli 2019 in Kraft. Damit wurde die beschränkte Staatsgarantie zu

Gunsten der LLB aufgehoben. Die Mehrheitsbeteiligung des Landes Liechtenstein an der LLB bleibt bestehen.

Finanzplatzstrategie

Unter Leitung des MPF wurde seit 2018 intensiv an der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie gearbeitet. Im Februar 2019 konnte diese angepasste Strategie vorgestellt werden. Der eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt. Die Regierung stellt damit die Weichen für den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum soll langfristig gestärkt werden. Die Strategie steht auf der Grundlage der starken Position, die sich Liechtenstein erarbeitet hat, auch vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor. Mit der Festlegung der Ziele und strategischen Massnahmen wurde ein Orientierungsrahmen für die künftige Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb geschaffen.

Im Mittelpunkt der Strategie stehen der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten und damit die internationale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum und die positive Wahrnehmung als stabiler und zuverlässiger Finanzplatz im In- und Ausland soll weiter gestärkt werden. Bei der Umsetzung der Finanzplatzstrategie Liechtensteins in all ihren Ausprägungen ist ein andauernd hohes Mass an Konformität mit geltenden internationalen und europäischen Standards von zentraler Bedeutung.

Das MPF hat zur Umsetzung der Strategie die im Strategiedokument vorgesehenen Massnahmen konkretisiert. An der Umsetzung dieser Massnahmen wird seit Februar 2019 gearbeitet.

Das im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie 2011 geschaffene Strategiebüro steht seit der Umstrukturierung im MPF unter dem Vorsitz des MPF. Ab April erarbeitete das Strategiebüro eine angepasste Organisation. Weiterhin setzt sich das Strategiebüro aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen.

Governance und Anerkennung
Die Regierung stärkt Liechtensteins Positionierung als verantwortungsvollen, offenen und fairen Partner und erwartet dafür internationale Anerkennung und Gleichbehandlung. Die Konformität mit internationalen und europäischen Standards ist eine wichtige Grundlage der liechtensteinischen Finanzplatzstrategie. Es ist unbestritten, dass diese Konformität unter den heutigen Rahmenbedingungen eine herausragende Rolle einnimmt.

Verbesserung des Marktzugangs
Die Regierung baut das liechtensteinische Netzwerk von Doppelbesteuerungs- und Freihandelsabkommen weiter aus und setzt sich für die internationale Anerkennung der liechtensteinischen Gesellschaftsformen ein. Der Marktzugang für Finanzdienstleistungen soll über geeignete Abkommen erweitert werden.

Wertschöpfung am Finanzplatz
Die Attraktivität des Finanzplatzes wird in Zukunft noch viel stärker von den staatlichen Rahmenbedingungen, den kurzen Wegen und der Kompetenz der Behörden abhängen. Als Unterstützung der privaten Innovation bietet die Regierung dafür ein staatliches Innovations-Framework an, dessen Strukturen und Prozesse sie weiter ausbauen will.

Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit ist ein Anspruch, den die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert an sich selber stellt. Staatliche Institutionen, Unternehmen, Investoren und Verbraucher sollen verantwortungsvoll handeln, damit der nachfolgenden Generation ein intaktes gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches System hinterlassen wird. Das MPF hat sich im Berichtsjahr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. So stand etwa das Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten am 8. November in Brüssel unter dem Titel «Nachhaltige Finanzen». Teile des daraus entstandenen gemeinsamen Papiers der EFTA-Staaten wurden zusammen mit dem Bankenverband erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurde das extern verwaltete Vermögen des Landes in Bezug auf die Jahre 2017 und 2019 durch das frei zugängliche PACTA-Analysetool auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft. Ebenfalls wurde eine Analyse des CO_2-Fussabdruckes der Vermögensanlagen durchgeführt und die Finanzanlagen in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) beurteilt. Seit September 2019 wird eine Teilnahme am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest im Jahr 2020, welcher von der Schweiz und den Niederlanden am UN-Klimagipfel im September 2019 in New York vorgestellt wurde, geprüft.

Neuorganisation MPF
Im Hinblick auf die Umsetzung der Finanzplatzstrategie hat sich das MPF mit den für die zukünftigen Herausforderungen erforderlichen Strukturen befasst. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 12. Februar beschlossen, die strategischen und koordinativen Aufgaben in Bezug auf die Konformität mit internationalen und europäischen Standards, die bisher von der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA) wahrgenommen wurden, beim MPF anzusiedeln. Andererseits wurde für die organisatorische Verankerung des Schwerpunkts «Finanzplatzinnovation» die SIFA in die neue Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI)

umbenannt. Die entsprechenden Aufgaben, die bislang im Ministerium wahrgenommen wurden, werden in die SFI verlagert. Eine weitere Massnahme im Zusammenhang mit der Finanzplatzstrategie war, die strategischen und koordinativen Aufgaben in Bezug auf das MONEYVAL-Assessment beim MPF anzusiedeln. Das MPF hat in der Folge die Delegationsleitung bei MONEYVAL im Berichtsjahr übernommen.

Revision Treuhändergesetz

Die Erfahrungen in der Praxis aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass Anpassungen im Treuhandbereich notwendig sind, um den Kundenschutz zu stärken und generell die Aufsicht über die Treuhänder- und Treuhandgesellschaften zu verbessern. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, effektiver und konsequenter auf mögliche Fehlentwicklungen im Treuhandsektor zu reagieren. Die Revision des Treuhändergesetzes dient der Qualitätssicherung, der Sicherung des Kundenvertrauens, der Förderung der internationalen Anerkennung sowie der langfristigen positiven Entwicklung des Treuhandsektors. Über die wesentlichen Eckpunkte des Reformvorhabens bestand zwischen dem MPF, der Finanzmarktaufsicht und der Treuhandkammer Einigkeit. Die entsprechenden Themenschwerpunkte wurden vom MPF gemeinsam mit der FMA ausgearbeitet und anschliessend in mehreren Sitzungen mit der Treuhandkammer erörtert. Als zentrale Schwerpunkte der Vorlage sind die Aufnahme zusätzlicher gesetzlicher Berufspflichten zu nennen und zwar in den Bereichen Vermeidung von Interessenkonflikten, Auslagerung, finanzielle Solidität, Governance mit internem Kontrollsystem und Risikomanagement, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Verpflichtung zur jährlichen Revision. Daneben wurden in einigen weiteren Bereichen Anpassungen vorgenommen, wie beispielsweise in der Behördenzusammenarbeit und der Abwicklung von Mandaten. Ab Juli 2019 wurde schliesslich das Vernehmlassungsverfahren zu den Gesetzesänderungen durchgeführt. Die erste Lesung der Vorlage konnte im Dezember 2019 im Landtag durchgeführt werden, die zweite Lesung ist für März 2020 geplant.

Finanzplatzkommunikation

Die positive Aussenwahrnehmung des Finanzplatzes stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Die internationale Wahrnehmung des Finanzplatzes Liechtenstein hat sich in den vergangenen Jahren durch eine konsequente Ausrichtung an internationalen Standards deutlich verbessert. Um diese nachhaltig sicherzustellen, sind eine aktive Kommunikation, ausreichend Ressourcen und geeignete Strukturen erforderlich. Die liechtensteinische Treuhandkammer und der liechtensteinische Bankenverband haben diesbezüglich seit dem Jahr 2017 in enger Abstimmung mit der Regierung eine Positionierungs- und Kommunikationsstrategie für den Finanzplatz Liechtenstein entwickelt. Auf diese Grundlagenarbeit wurde in der Formulierung der Finanzplatzstrategie Bezug genommen.

Um die Finanzplatzkommunikation umfassend umsetzen und weiterentwickeln zu können, wurde im Berichtsjahr eine Organisation im Rahmen einer Public-Private-Partnership unter Nutzung des bestehenden Vereins «Liechtenstein Finance e.V.» genutzt. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40 % respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Im Juni hat der Landtag den von der Regierung beantragten Staatsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2024 genehmigt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing.

Überprüfung Beitritt IWF

Die Finanzplatzstrategie hält fest, dass die Regierung eine Verbesserung der Position Liechtensteins durch die Erweiterung von Mitgliedschaften in internationalen Organisationen anstrebt. In diesem Zusammenhang wurde eine Mitgliedschaft beim Internationalen Währungsfonds (IWF) erneut geprüft. Das MPF hat zusammen mit der Finanzmarktaufsicht, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Botschaft in Washington und der Stabsstelle Finanzen im Berichtsjahr diverse Abklärungen vorgenommen. Unter anderem wurden Gespräche mit dem IWF, der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) geführt. Die gesammelten Informationen und Erkenntnisse wurden in einem Bericht festgehalten und der Regierung zur Kenntnis gebracht. Ein definitiver Entscheid über die Beantragung der Mitgliedschaft Liechtensteins beim IWF wurde im Berichtsjahr noch nicht gefällt.

Regulierungsrahmen für Token-Ökonomie

Blockchain-Gesetz

Nach intensiver Vorbereitung konnte die Regierung im Mai 2019 den umfassenden Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG), häufig vereinfacht als «Blockchain-Gesetz» bezeichnet, verabschieden. Nach der ersten Lesung der Vorlage im Juni verabschiedete die Regierung bereits im September die Stellungnahme. Der Landtag hat im Oktober das TVTG einstimmig verabschiedet. Damit kann das Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Mit dem neuen Gesetz verfügt Liechtenstein als erstes Land über eine umfassende Regulierung der Token-Ökonomie. Das Gesetz regelt einerseits die zivilrechtlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit Kunden- respektive Vermögensschutz. Andererseits wird eine adäquate Aufsicht über die verschiedenen Dienstleister in der Token-Ökonomie eingeführt. Hinzu kommen Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, indem Dienstleister den Sorgfaltspflichtregeln unterstellt werden.

Zudem schafft das Gesetz Klarheit in Bezug auf vollständig digitale Wertpapiere.

Liechtenstein unterzeichnet European Blockchain Partnership

Am 1. Februar unterzeichnete Botschafterin Sabine Monauni in Brüssel für Liechtenstein die European Blockchain Partnership. Damit möchte sich Liechtenstein auf europäischer Ebene aktiv in die Diskussionen über die Nutzung der Blockchain-Technologie einbringen.

Die European Blockchain Partnership wurde am 10. April 2018 von der Europäischen Union ins Leben gerufen und bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten aus ganz Europa. Sie ergänzt eine Reihe von weiteren Massnahmen, mit welchen die EU beabsichtigt, weltweit eine Vorreiterrolle in Bezug auf Blockchain einzunehmen. An der European Blockchain Partnership beteiligen sich 26 EU-Mitgliedstaaten sowie die beiden EWR/EFTA-Staaten Norwegen und Liechtenstein.

Digitalisierung

Digitale Agenda

Im Regierungsprogramm 2017-2021 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein angekündigt, eine Digitale Agenda Liechtenstein auszuarbeiten. In die Erarbeitung waren alle Ministerien mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen eingebunden. Im Februar konnte die Digitale Agenda verabschiedet und publiziert werden. Mit einer gesamtheitlichen Betrachtung liefert die Digitale Agenda eine strategische Vorgabe, um unter den aktuellen Veränderungen eine optimale Weiterentwicklung des Wohlstandes in Liechtenstein zu gewährleisten. Damit kann sich Liechtenstein im Wandel der technologischen Möglichkeiten als Staat entsprechend positionieren.

E-Government

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Government weiter vorangetrieben. Im April wurde die E-Government-Strategie Liechtensteins verabschiedet. Diese basiert auf den Erkenntnissen aus der Umsetzung der E-Government-Strategie aus dem Jahr 2008, nimmt die Grundsätze der Tallinn Declaration on E-Government auf, dient der Umsetzung der Digitalen Agenda Liechtenstein und beinhaltet Vision, Prinzipien und Leitlinien zur Umsetzung von Digitalen Services wie auch definierter Handlungsschwerpunkte. Diese in der E-Government-Strategie in konzentrierter Form dargestellten Handlungsschwerpunkte sollen mittels einzelner Vorhaben umgesetzt werden.

Ein für viele weitere Bereiche des E-Government wesentliches Kernprojekt stellt dabei das neue nationale eID-System dar. Die neue eID-Lösung wurde mit dem Schwerpunkt einer hohen Nutzerfreundlichkeit und möglichst einfachen Handhabung im täglichen Umgang konzipiert, dies unter Berücksichtigung möglichst hoher Sicherheitsstandards. Mit Jahresbeginn wurde das entsprechende Submissionsverfahren gestartet, durchgeführt und im Mai erfolgte die Vergabe des entsprechenden Auftrags. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde intensiv an der Realisierung der neuen eID-Lösung gearbeitet und die finale Phase der Umsetzung erreicht. Die neue eID-Lösung soll den Nutzern ab dem ersten Quartal 2020 zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an der Gesetzesvorlage zur Abänderung des E-Government-Gesetzes vorangetrieben. Kernpunkte dieser Vorlage sind die Einführung der Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation sowie die Anpassung der Bestimmungen zur elektronischen Identität. Diese Vorlage ist in einem engen Zusammenhang mit den vorgenannten Arbeiten am neuen eID-System Liechtensteins zu sehen, da die Vorlage der Umsetzung der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014) dient und somit dem grenzüberschreitenden Einsatz von elektronischen Identifizierungsmitteln. Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung der entsprechenden Gesetzesanpassungen durchgeführt.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. So konnten DBA mit Italien, Jersey und Litauen unterzeichnet werden.

Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA

Im Berichtsjahr fand der dritte Austausch von AIA-Daten (für die Meldeperiode 2018) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden. Gemeinsam mit den FATCA-Daten zu den US-Steuerpflichtigen wurden über 350'000 Meldungen an das Ausland übermittelt. Gleichzeitig hat Liechtenstein aus den Partnerstaaten mehr als 100'000 Meldungen erhalten, welche bei der Steuerverwaltung weiter verarbeitet werden.

Der Landtag hat in den letzten vier Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 108 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr hat der Landtag der Notifikation von weiteren 3 Partnerstaaten mit einem ersten Datenaustausch im Jahr 2021 für die Meldeperiode 2020 zugestimmt. Mit dieser Erweiterung beläuft sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 111 Jurisdiktionen.

Global Forum Peer Review

Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum

internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Bereits 2017 begannen die Vorbereitungsarbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage, des sogenannten Peer Reviews, der im Februar 2018 startete. Neben der praktischen Umsetzung des Informationsaustausches auf Anfrage, der Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Peer Review Phase II war auch die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Umsetzung der Verpflichtung zur Beantwortung von sog. Gruppenanfragen Inhalt dieser Überprüfung. Im März 2019 wurde der entsprechende Bericht veröffentlicht. Im Bericht wird festgestellt, dass Rechtsrahmen und Praxis in Liechtenstein mit den internationalen Vorgaben zur Steueramtshilfe in hohem Mass übereinstimmen. Liechtenstein erhält in seinem Länderbericht dafür erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant». Bei der Bewertung mehrerer Einzelkriterien konnte eine markante Verbesserung erreicht werden. Vor allem die bisher vorhandenen beiden ungenügenden Bewertungen konnten korrigiert werden.

Das Global Forum hat in einzelnen Bereichen aber auch gewisse Defizite identifiziert, die eine wirksame Amtshilfe beeinträchtigen könnten und dazu Empfehlungen ausgesprochen. Das Global Forum empfiehlt, dass die Aufsicht über Gesellschaften und Trusts, welche den Steuerstatus einer Privatvermögensstruktur (PVS) erhalten haben, gestärkt wird, damit sämtliche Buchführungsunterlagen jederzeit vorhanden sind. Darüber hinaus identifiziert das Global Forum in der gesetzlichen Ausgestaltung des Amtshilfeverfahrens Punkte, bei denen nicht ausgeschlossen werden könne, dass diese den effektiven Informationsaustausch beeinträchtigen. Dies betrifft insbesondere die Informationspflichten der liechtensteinischen Finanzintermediäre bei einem Amtshilfeverfahren. Darüber hinaus fordert das Global Forum Liechtenstein auf, die Interpretation des Kriteriums der «voraussichtlichen Erheblichkeit» der verlangten Informationen und die Anwendung des «ordre public»-Vorbehalts weiter zu beobachten, obschon grundsätzlich festgehalten wird, dass der Informationsaustausch in der Praxis funktioniert. Nur sehr wenige Länder räumen den vom Amtshilfeverfahren betroffenen Personen einen derart weitgehenden Rechtsschutz ein. Liechtenstein ist deshalb angehalten, sicherzustellen, dass dies nicht zu einer ungebührlichen Beschränkung des standardkonformen Informationsaustausches führt.

Die Beurteilung des Global Forums ist ein grosser Erfolg für Liechtenstein und die Finanzplatzstrategie. Sie ist insbesondere auch von Bedeutung, weil eine positive Bewertung in diesem Bereich eine der Kriterien ist, um nicht auf die schwarzen Listen der G20 und der EU aufgenommen zu werden.

Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Mechanism (BRITACOM)

Zur Umsetzung der von China lancierten Belt and Road Initiative und der internationalen Steueragenda der G20/OECD wurde der Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Mechanism (BRITACOM) auf der ersten Konferenz des Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Forum (BRITACOF) am 18. April 2019 in Wuzhen, China, offiziell ins Leben gerufen. Ziel des neuen Mechanismus ist es, den grenzüberschreitenden Handel und die grenzüberschreitenden Investitionen entlang der neuen Seidenstrasse zu erleichtern, indem es zur Lösung von Steuerkonflikten beiträgt, die Transparenz erhöht, die Einhaltung von Vorschriften sicherstellt und ein wachstumsfreundliches Steuerumfeld schafft. Auch Liechtenstein hat mit einer dreiköpfigen Delegation bestehend aus Vertretern der Steuerverwaltung, des Amts für Auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen als Beobachter bei der Eröffnungskonferenz in China teilgenommen.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. In dieser Task Force sind die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Im Berichtsjahr konnten Beschränkungen in Bezug auf Litauen, Russland und Kroatien gelöst werden. Es bleiben aber noch Beschränkungen, insbesondere in einigen EU-Staaten, aufrecht. Die Task Force beschäftigt sich mit diesen prioritär.

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projekts wurde im Mai ein «Programme of Work» verabschiedet (und von den G20 genehmigt), wonach die OECD ein zwei-Säulen-Modell entwickeln soll, um die BEPS-Aspekte digitaler Geschäftsmodelle zu lösen. Säule Eins (Pillar One) dieses Modells befasst sich mit der Ausweitung und Neuverteilung von Besteuerungsrechten zwischen Ansässigkeits- und Marktstaaten, während Säule Zwei (Pillar Two) eine globale Mindestbesteuerung vorsieht. Die entsprechenden Diskussionen finden vor allem im BEPS Inclusive Framework, in dem Liechtenstein mit weiteren 130 Staaten vertreten ist, statt.

Bei Pillar One basierten die weiteren OECD-Arbeiten auf drei unterschiedlichen Vorschlägen, die von unterschiedlichen Ländern in die Diskussion eingebracht wurden. Alle drei Vorschläge betonen nach Auffassung der OECD Besonderheiten digitaler Geschäftsmodelle und versuchen den dadurch entstehenden

Herausforderungen für die Steuersysteme auf unterschiedlichen Weisen zu begegnen.

Ziel des «Unified Approach» (einheitlicher Ansatz) ist es, die gemeinsamen Ziele der Vorschläge aufzugreifen und zu einem einheitlichen Vorschlag zusammen zu führen. Die Auswirkungen dieser Vorschläge gehen weit über die «Digital Economy» hinaus.

Gemäss dem «Unified Approach» sollen unter Pillar One hochgradig digitalisierte Geschäftsmodelle erfasst werden, aber auch darüber hinausgehend Geschäftsmodelle mit Endverbraucher-Bezug. Für die Geschäftsmodelle, die unter die neuen Regeln fallen, wird ein neuer Anknüpfungspunkt der Besteuerung (New Nexus) definiert, der dem Marktstaat auch dann ein Besteuerungsrecht geben soll, wenn keine physische (traditionelle) Betriebsstätte begründet wird. Dieser Nexus wird nicht auf einer physischen Präsenz, sondern primär auf Umsätzen in einem Marktstaat beruhen. Die Zuordnung des Gewinns zu einem Marktstaat wäre dann unabhängig von der Art des steuerlichen Anknüpfungspunkts in dem jeweiligen Marktstaat. Zwar soll im Grundsatz das bisherige System der Verrechnungspreise beibehalten werden, dieses würde allerdings um Elemente einer formelmässigen Zerlegung ergänzt.

Pillar Two basiert auf den von Deutschland und Frankreich in die Beratungen des Inclusive Framework eingebrachten GloBE-Konzepts. Dieses soll im Wesentlichen sicherstellen, dass Unternehmensgewinne nicht unterhalb eines bestimmten effektiven Mindestsatzes besteuert werden. Jeder Staat bleibt danach zwar souverän hinsichtlich der Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage und der Festlegung des nominalen Steuersatzes für seine jeweilige Unternehmensbesteuerung. Sinkt die effektive Steuerbelastung dadurch aber unter den Mindeststeuersatz, wird eine Mindeststeuer entweder im Ansässigkeitsstaat der Muttergesellschaft bzw. Konzernspitze oder in der Absatzmarktjurisdiktion erhoben.

Bis Ende 2020 sollen die Vorschläge final vorliegen und zur Umsetzung bereit sein. Mit der Umsetzung der Vorschläge wird es zu einer massgeblichen Umwälzung in den globalen Besteuerungsregeln kommen. Es ist die Position Liechtensteins, dass alles dafür getan werden muss, dass eine globale Lösung gefunden werden kann, die nicht in unzulässiger Weise in die Souveränität der einzelnen Staaten eingreift, nicht überschiessend ist, die Wirtschaftsentwicklung nicht behindert und zu einer umfassenden Aufhebung unilateraler Massnahmen führt. Liechtenstein, vertreten durch die STV und das MPF, hat diese Position aktiv in die Diskussionen im Inclusive Framework und in bilateralen und multilateralen Gesprächen eingebracht.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Vorbereitung Länder-Assessment MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL verfügt über einen Prozess gegenseitiger Prüfungen («peer reviews»). MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme zu geben. Liechtenstein wird in den Jahren 2020/2021 zum fünften Mal von MONEYVAL hinsichtlich der Einhaltung des FATF-Standards geprüft. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für diese Prüfung laufen bereits über die Arbeitsgruppe PROTEGE. Aufgrund der Bedeutung des Länder-Assessments hat das MPF die Delegationsleitung bei MONEYVAL im Berichtsjahr übernommen. Das MPF war an den beiden MONEYVAL-Plenartagungen im Juli und Dezember, an der Sitzung der hochrangigen Ad-hoc-Studiengruppe zur Erörterung einer MONEYVAL-Strategie sowie an der Plenartagung der Financial Action Task Force (FATF) im Juni vertreten.

Umsetzung 5. EU-Geldwäschereirichtlinie

Die Regierung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 26. November 2019 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze (Umsetzung der 5. EU-Geldwäschereirichtlinie) verabschiedet. Die Gesetzesvorlage dient insbesondere der Umsetzung der in der 5. Geldwäscherei-Richtlinie vorgesehenen Erweiterung des Anwendungsbereiches von Sorgfaltspflichtigen: Immobilienmakler, die Immobilien vermieten, in Bezug auf Transaktionen, bei denen sich die monatliche Miete auf CHF 10'000 oder mehr beläuft und Dienstleister im Zusammenhang mit Kunstwerken bei Transaktionen von CHF 10'000 oder mehr. Die Gesetzesvorlage präzisiert ferner, wann und welche Massnahmen bei Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit Bezug zu Hochrisiko-Drittländern anzuwenden sind. Durch die Schaffung eines elektronischen Datenabrufsystems soll der jeweiligen nationalen zentralen Meldestelle für Geldwäscherei (in Liechtenstein ist dies die SFIU) und den zuständigen Behörden ein zeitnaher Zugriff auf Informationen über die Identität der Inhaber von Bank- und Zahlungskonten und Bank-Schliessfächer sowie der Identität der bevollmächtigten Inhaber und der wirtschaftlich berechtigten Personen ermöglicht werden. Des Weiteren sieht die Gesetzesvorlage vor, die Zusammenarbeit zwischen den für die Geldwäschereibekämpfung zuständigen Behörden zu verstärken.

PROTEGE

Die Arbeitsgruppe PROTEGE, welche die Arbeiten zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation koordiniert, umfasst Vertreter vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten, vom Amt für Justiz, von der Landespolizei, vom Landgericht, von der Staatsanwaltschaft, von der Stabsstelle FIU, von der Steuerverwaltung sowie von der Finanzmarktaufsicht. Im Mai hat das MPF die Leitung der Arbeitsgruppe übernommen. Im Berichtsjahr haben 6 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Die Arbeitsgruppe hat einen Massnahmenplan zur Verbesserung der Effektivität der Bekämpfung und der Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein erarbeitet, der von der Regierung im Januar verabschiedet wurde. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Regierung über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans regelmässig zu informieren. Im Rahmen der PROTEGE Arbeitsgruppe und unter der Koordination der SFIU wurde mit der Vorbereitung der Nationalen Risikoanalyse (NRA II) begonnen.

Finanzmarktaufsicht

Im Berichtsjahr wurde der Staatsbeitrag zur Finanzierung der FMA für die Periode 2020 bis 2023 festgelegt. Die Evaluierung des Systems hat ergeben, dass sich das bisherige Finanzierungssystem bewährt hat, weshalb grundsätzlich daran festgehalten werden soll. Auch für die Periode ab 2020 wird sich das Land Liechtenstein mit einem Betrag von maximal CHF 5 Mio. jährlich an der Finanzierung der FMA beteiligen. Bei den Reserven wurde hingegen eine Änderung vorgesehen, als die maximale Reservenhöhe schrittweise von 50 % auf 25 % reduziert wird. Daneben wurden mit der Vorlage punktuelle Anpassungen der Abgabenhöhe vorgesehen. Die Vorlage wurde im Januar des Berichtsjahres zur Vernehmlassung versandt. Der Landtag hat die Vorlage im Berichtsjahr abschliessend behandelt.

Die Gesetzesvorlage zur Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes betreffend die Wertpapieramtshilfe sowie weiterer Bestimmungen wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Ziel der Vorlage war es, die Bestimmungen zur internationalen Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht den europarechtlichen Vorgaben sowie den Vorgaben des EFTA-Gerichtshofes anzupassen und entsprechende Regulierungslücken zu schliessen. Gleichzeitig wurden weitere Anpassungen im Finanzmarktaufsichtsgesetz vorgenommen. Diese betrafen einerseits den Bereich der Zusammenarbeit der FMA mit den Europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA und andererseits die Regelungen für die Veröffentlichung von Sanktionen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde vom 17. April 2019 bis zum 31. Mai 2019 durchgeführt, die Vorlage wurde vom Landtag im Berichtsjahr abschliessend behandelt.

Finanzmarktregulierung

Das MPF hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne. Im Berichtsjahr wurden 267 Rechtsakte der EU in Annex IX des EEA-Agreement übernommen, für 2020 stehen bereits 119 Rechtsakten zur Übernahme an. Zahlreiche wichtige EU-Rechtsakte wurden verabschiedet, darunter sind die Benchmark-Verordnung I und II, EMIR Refit und CCP, das Banking Package (CRD V, CRR II und BRRD 2) und das ESAs-Review-Package. Diese Rechtsakte wurden ausserdem durch zahlreiche (EU) Verordnungen, delegierten (EU) Verordnungen und (EU) Durchführungsbeschlüsse ergänzt. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang waren auch die Übernahmen von MiFID/MiFIR und des CRR/CRD IV Packages im März 2019. Im Rahmen dessen wurden 157 Rechtsakte in das EEA-Agreement übernommen.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Berichtsjahr war unter anderem der Erlass des Referenzwert-Durchführungsgesetzes, welches am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Mit diesem wurde die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 umgesetzt, welche sicherstellen soll, dass im EWR hergestellte und verwendete Referenzwerte robust, zuverlässig, repräsentativ und für den angestrebten Einsatzzweck geeignet sind.

Ferner war auch die Umsetzung der Zahlungsdienste-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2366 (PSD2)) im neuen Zahlungsdienstegesetz von grosser Bedeutung für den Finanzplatz. Die PSD 2 schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen im EU-Binnenmarkt für Internet- und mobile Zahlungen. Ziel der Richtlinie bzw. dieses Gesetzes ist es zum einen, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern und die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet anzupassen. Vor allem durch die Schaffung neuer und moderner Zahlungsdienste soll insbesondere die Effizienz im Zahlungsverkehr gesteigert werden. Zum anderen steht die PSD 2 unter dem Aspekt, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kunden von Zahlungsdienstleistern zu stärken. Hierzu wurden sowohl der Anwendungsbereich erweitert und Ausnahmen dezidierter definiert als auch die Anforderungen an die Bewilligung von Zahlungsinstituten geschärft. Das Zahlungsdienstegesetz ist seit dem 1. Oktober 2019 in Kraft.

Weiters konnte auch die Überarbeitung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) im Berichtsjahr abgeschlossen werden, wodurch die Richtlinie 2011/61/EU (AIFMD), welche in Europa erstmals eine harmonisierte Regulierung für Verwalter (AIFM) von alternativen Investmentfonds (AIF) einführt,

umgesetzt werden. Die Revision bezweckte eine stärkere Anpassung der Bestimmungen an die Minimalvorgaben der Richtlinie 2011/61/EU und änderte insbesondere die Bestimmungen zum kleinen AIFM, zu den Rechtsformen, zur Produktregulierung (Autorisierung und Zulassung von AIF), zu Strukturmassnahmen und zum Vertrieb an Privatanleger ab. Zudem wurden einige andere festgestellte Mängel, meist formeller Natur, behoben. Das Ziel ist darauf gerichtet, den Marktteilnehmern eine effiziente Rechtsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die Straffung und Vereinfachung des Gesetzes soll die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des liechtensteinischen Fondsplatzes weiter stärken. Ein weiteres Ziel der Gesetzesvorlage besteht in der Modernisierung des AIFMG im Hinblick auf verschiedene EU-Rechtsakte, die seit 2013 in Ergänzung zur Richtlinie 2011/61/EU in der EU in Kraft sind und neue Kategorien von Anlagestrategien von AIF einführten. Dabei handelt es sich um Portfolios von qualifizierten Risikokapitalfonds, von qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum, von langfristigen Investmentfonds und Geldmarktfonds, welche unter den europäischen Labels/Bezeichnungen EuVECA (Europäischer Risikokapitalfonds), EuSEF (Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum), ELTIF (Europäischer langfristiger Investmentfonds) und Geldmarktfonds uneingeschränkt im EWR vertrieben werden können. Die Bestimmungen über Geldmarktfonds und ELTIF wurden aus legistischen Gründen aus der Vorlage herausgenommen und werden in separaten Vorlagen als Abänderung der AIFMGs im Jahr 2020 behandelt. Das revidierte AIFMG trat am 1. Februar 2020 in Kraft, gemeinsam mit den entsprechenden Verordnungsanpassungen.

Im Berichtsjahr wurde das Gesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz; EAG) dem Landtag zur Verabschiedung vorgelegt. Mit dieser Gesetzesvorlage wurde die Richtlinie 2014/49/EU (Einlagensicherungsrichtlinie) in Liechtenstein umgesetzt. Durch diese Gesetzesvorlage erhalten Einleger einen verbesserten Zugang zu Einlagensicherungssystemen. Die Vorlage dient dazu, das Vertrauen der Einleger in die Finanzstabilität im Europäischen Wirtschaftsraum durch umfassendere und präziser festgelegte Deckung, kürzere Erstattungsfristen, verbesserte Informationen und solidere Finanzierungsanforderungen zu verbessern.

Die Gesetzesvorlage zum Erlass eines Zahlungskontogesetzes sowie die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes wurden dem Landtag im Berichtsjahr zur ersten Lesung vorgelegt. Mit dieser Vorlage soll die Richtlinie 2014/92/EU über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen umgesetzt werden. Im Berichtsjahr konnten dem Landtag zudem mehrere Durchführungsgesetze zu EWR-Verordnungen vorgelegt werden. Neben dem oben genannten EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetz betraf dies das EWR-Interbankenentgelteverordnungs-Durchführungsgesetz, das EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz und das EWR-Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Durchführungsgesetz.

Auch der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Durch diese Vorlage soll die Richtlinie (EU) 2018/843 (5. Geldwäschereirichtlinie) in das nationale Recht übernommen werden. Diese Aktualisierung der 4. Geldwäschereirichtlinie hat das Ziel, die Finanzierung kriminelller Aktivitäten durch das Finanzsystem zu verhindern und die Transparenzvorschriften zur Verhinderung von Geldwäscherei zu verschärfen. Die 5. Geldwäschereirichtlinie berücksichtigt nun auch den Trend zu virtuellen Währungen und adressiert damit die mit virtuellen Währungen verbundenen Geldwäscherei-Risiken. Des Weiteren bringt sie wesentliche Änderungen mit sich, indem sie über internationale Standards hinausgeht und umfasst Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz in Bezug auf den wirtschaftlichen Eigentümer. Auch der Rahmen für die Bewertung von Hochrisiko-Drittländern wird verschärft und harmonisiert. Die Befugnisse der zentralen Meldestellen für Geldwäscherei (Financial Intelligence Units – FIUs) werden erweitert und die Zusammenarbeit zwischen den für die Geldwäschereibekämpfung zuständigen Behörden wird verstärkt.

Die folgenden Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses wurden vom Landtag genehmigt: den Beschluss Nr. 214/2018 betreffend RL (EU) 2016/97 und 8EU) 2018/411 (Versicherungsvertrieb; IDD), Beschluss Nr. 247/2018 betreffend RL 2014/51/EU (Omnibus II), Beschluss Nr. 249/2018 betreffend RL 2015/849 (4. Geldwäschereirichtlinie), Beschluss Nr. 18/2019 betreffend Verordnung (EU) Nr. 909/2014 (CSDR-Zentralverwahrer), Nr. 79/2019 betreffend Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV), die Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 (über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen) und (EU) 2017/2395 (in Bezug auf Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel und zur Behandlung von bestimmten auf die Landeswährung eines Mitgliedstaats lautenden Risikopositionen gegenüber dem öffentlichen Sektor als Grosskredite), Nr. 84/2019 betreffend die Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektus), Beschluss Nr. 21/2019 betreffend die Verordnung (EU) 2015/751 (über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge), Beschluss Nr. 75/2019 betreffend die Richtlinie (EU) 2015/1535 (Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft), Beschluss Nr. 91/2019 betreffend die Richtlinie (EU) 2015/1535 (Geschäftsgeheimnisse), Beschluss 190/2019 betreffend die Verordnung (EU) 2016/1011 (über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet

werden), Beschluss Nr. 165/2019 betreffend Richtlinie (EU) 2015/2366 (PSD2) und die delegierte Verordnung (EU) 2017/2055 (technische Regulierungsstandards für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Ausübung des Niederlassungsrechts oder des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr durch Zahlungsinstitute) und den Beschluss Nr. 125/2019 betreffend die Richtlinie 2014/17/EU (Wohnimmobilienkreditverträge).

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Am 27. August 2019 trafen sich die fünf deutschsprachigen Finanzminister zu einem Arbeitsgespräch in Luxemburg. Im Rahmen dieses jährlich stattfindenden Treffens unterhielten sich die fünf Finanzminister über aktuelle finanz- und fiskalpolitische Themen.

Zum traditionellen Treffen hatte in diesem Jahr der luxemburgische Finanzminister Pierre Gramegna seine Finanzministerkollegen Olaf Scholz (Deutschland), Ueli Maurer (Schweiz), Eduard Müller (Österreich) und Adrian Hasler (Liechtenstein) nach Luxemburg eingeladen. Die Minister tauschten sich am traditionellen Treffen unter anderem über die Entwicklungen in den europäischen und internationalen Steuerangelegenheiten, über die Mobilität der Grenzgänger sowie über Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für den Finanzsektor aus.

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Das Thema des diesjährigen Treffens der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten am 8. November in Brüssel war «Nachhaltige Finanzen». Stellvertretend für Regierungschef Adrian Hasler informierte Generalsekretär Biedermann die EU/EFTA-Finanzminister über die Entwicklung der Wirtschaft in Liechtenstein und die Aktivitäten der Regierung und des Finanzplatzes im Bereich nachhaltige Finanzen. Besonders erwähnt wurde dabei die «Liechtenstein Initiative» gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, welche einen wichtigen Bestandteil von Liechtensteins Engagement zur Umsetzung der Agenda 2030 darstellt. Im Anschluss an die offizielle Sitzung des EFTA-ECOFIN tauschten sich die Vertreter der EFTA/EWR-Staaten über die erzielten Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten des Verfahrens betreffend die Übernahme der zahlreichen hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich ins EWR-Abkommen aus.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu acht Sitzungen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren Themen rund um das anstehende MONEYVAL-Länderassessment, die Finanzplatzstrategie, die Besteuerung der Digital-Economy, wirtschaftspolitische Themen und Digitalisierung.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:
- 22. Januar 2019 – Eröffnung WEF in Davos
- 15. Februar 2019 – Ausstellungseröffnung in der Albertina in Wien
- 21. bis 22. März 2019 – 25 Jahre EWR in Brüssel
- 28. bis 29. März 2019 – Roadshow Finanzplatzakteure in Wien
- 3. April 2019 – Staatsbesuch in Bern
- 11. bis 13. April 2019 – Festakt zu 300 Jahre Liechtenstein in Berlin
- 13. bis 14. Juni 2019 – Sommerabend der Aussenwirtschaft in Mainz
- 18. Juni 2019 – Liechtenstein Empfang in Bern
- 17. Juli 2019 – Eröffnung der 74. Bregenzer Festspiele in Bregenz
- 25. August 2019 – Forum Alpbach «Politische Gespräche» in Alpbach
- 26. bis 27. August 2019 – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Luxemburg
- 12. bis 13. September 2019 – Liechtenstein Empfang in Wien
- 21. Oktober 2019 – Treffen mit BP Ueli Maurer in Bern

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 49 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses.
- 1/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (EWR-Interbankenentgelteverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-IBEV-DG) sowie die Abänderung des FMAG aufgeworfenen Fragen
- 2/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 214/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Versicherungsvertrieb; IDD)
- 5/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien aufgeworfenen Fragen
- 9/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den

Erlass eines Gesetzes über die elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur und Vertrauensdienste Gesetz – SigVG; Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen

- 11/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 12/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 13/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – EAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 17/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 247/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Omnibus II)
- 18/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 249/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (4. Geldwäschereirichtlinie)
- 19/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 18/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (CSDR-Zentralverwahrer)
- 26/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 23 MWStG)
- 27/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetz; EWR-RWDG) sowie Abänderung weiterer Gesetze
- 28/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag bezüglich des Erlasses eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 33/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative betreffend das Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern
- 34/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 79/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (CRD IV)
- 35/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 78/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (MiFID II)
- 36/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 84/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Prospektus)
- 46/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 47/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 21/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge)
- 52/2019 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die steuerliche Entlastung von Familien
- 53/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2019)
- 54/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) und die Abänderung weiterer Gesetze
- 55/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrages an den Verein «Liechtenstein Finance e.V.» für die Jahre 2020 bis 2024
- 56/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2020)
- 67/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (EWR-Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Durchführungsgesetz; EWR-WPFGDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 70/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Zahlungskontengesetzes (ZKG) und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 76/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG)
- 77/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2019)

- 78/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht
- 79/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 88/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 89/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung; Regelung des Staatsbeitrages ab 2020) aufgeworfenen Fragen
- 91/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2019)
- 92/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz)
- 93/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) und die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 94/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes sowie des E-Geldgesetzes
- 95/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 96/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 102/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG)
- 105/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2020
- 106/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2020-2023
- 107/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 190/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden)
- 109/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung und der Kommissionen sowie der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter
- 110/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 165/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (PSD2))
- 111/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Litauen
- 115/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht aufgeworfenen Fragen
- 116/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 116A/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 132/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Mit der Genehmigung der IT-Strategie 2019-2023 durch die Regierung werden die Herausforderungen der Digitalisierung adressiert und gleichzeitig der erfolgreiche Weg der Transformation des Amtes für Informatik (AI) zum professionellen IT-Service-Provider konsequent fortgeführt. Die Vielzahl an neuen Systemen und Projekten wird im Strategie-Zeitraum zu erhöhten laufenden Betriebskosten und zu erhöhtem Personalbedarf führen.

Neben der Vielzahl an Projekten muss der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, ca. 150 Fachapplikationen und ca.

3'000 Computer zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und -Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfragen und Störungsmeldungen im Berichtsjahr lag bei knapp 12'000.

Business-Projekte

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern «ELSTER»
Das Los 2 «Bezug» wurde im April erfolgreich eingeführt und erweist sich als funktionstüchtig, stabil und leistungsfähig. Das Los 1 «Veranlagung» des Projektes befindet sich in der Einführungsphase; der Projektabschluss erfolgt planmässig per Ende 2020.

Country by Country Reporting (CbC) und Automatischer Informationsaustausch (AIA)
Im Berichtsjahr wurde die Verschlüsselungslösung «Fileprep» so angepasst, dass sämtliche länderspezifischen Zertifikate automatisch erneuert werden.

eID-FL – eID-System für Liechtenstein (eIDAS)
Im Berichtsjahr erfolgte die Beschaffung eines neuen Systems für das Ausstellen und Verwalten von elektronischen Identitäten über ein Submissionsverfahren. Nach erfolgtem Zuschlag wurden die konzeptionellen Aufgaben sowie die Entwicklung und Integration umgesetzt. Per Ende des Berichtsjahres wurden die Entwicklungsarbeiten abgeschlossen. Die Einführung des neuen eID-Systems ist im ersten Quartal 2020 geplant.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung «LiVE»
Die Stabsstelle für Sport, die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und die Diplomatischen Vertretungen in Berlin, Bern, Brüssel, Genf, Strassburg und Wien konnten vollständig den neuen digitalen Aktenplan und das LiVE-System in Betrieb nehmen.

Die digitale Amtssignatur wurde umgesetzt und Ende des Berichtsjahres für alle bereits im LiVE-System arbeitenden Amtsstellen in Betrieb genommen. In einer übergreifenden Arbeitsgruppe wurden die Rahmenbedingungen für den LLV-weiten digitalen Posteingang gesetzt.

Per Ende 2018 wurden ca. 3'500 Akten in «LiVE» geführt; im Berichtsjahr waren es bereits über 10'000 Akten, welche neu digital in «LiVE» geführt werden.

Realisierung Applikation «Zentrale Stammdaten» (ZSD)
Die umfassenden Vorarbeiten im Rahmen der Initialisierungsphase wurden wie geplant Mitte April abgeschlossen und darauf basierend der Projektauftrag von der Regierung freigegeben. Mit diesem Regierungsbeschluss erfolgte der Start verschiedener Teilprojekte.

Im organisatorischen Bereich wurden mit den für die neue ZSD-Organisation ernannten Fachpersonen die massgebenden Prozesse und die Aufbauorganisation erarbeitet, um den fundierten Betrieb und die gezielte Weiterentwicklung der ZSD sicherzustellen.

Im technisch-funktionalen Bereich wurden die Systemkomponenten und -umgebungen definiert und realisiert. Die Spezifikation und Realisierung der einzelnen Funktionalitäten erfolgt basierend auf den Anforderungen der Fachpersonen. Es wird eine «agile» Vorgehensweise angewendet, damit die ZSD schrittweise in Form von mehreren Versionen in Betrieb genommen werden kann. In allen Arbeiten werden die Teilgebiete Datensicherheit, Datenschutz, Datenqualität sowie Recht laufend berücksichtigt.

Die Liveschaltung der Produktversion 1 ist auf Februar 2020 geplant.

IT-Integration Gemeinde Triesen
Nach entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates von Triesen wurde das Projekt «IT-Integration Gemeinde Triesen» 2018 gestartet und im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Migration der Arbeitsplätze und der eingesetzten Serversysteme sowie der darauf installierten Fachanwendungen verlief ohne grosse Probleme. Im Zuge des Rollouts wurden die Druckerlandschaft homogenisiert und die Anzahl der Drucker reduziert. Ebenfalls wurde im Rahmen der Umstellung das Gemeinde-Netzwerk erneuert. Wo möglich wurden Aussenstellen auf Fibre-to-the-Building-Technologie (FttB) umgestellt und die Verbreitung des WLAN durch zusätzliche Access Points an diversen Standorten erhöht.

Seit Mitte September laufen alle IT-Services der Gemeinde Triesen auf der IT-Plattform der Landesverwaltung (LLV). Die Gemeindeverwaltung verwendet einen neuen, standardisierten PC-Setup auf Basis von Windows 10 und Office 2019.

Handelsregister-Lösung
Die Handelsregister-Lösung «CR-Business» konnte im August planmässig in den produktiven Betrieb gehen und das Projekt konnte termingerecht abgeschlossen werden.

Im September beschloss der Landtag die Offenlegung der Jahresberichte für bestimmte Gesellschaftsformen. Die Abwicklung dieses Kontrollprozesses wird in der Handelsregisterlösung realisiert und befindet sich in der Umsetzung. Ein weiteres Folgeprojekt ist die Anbindung an das Europäische Unternehmensregister («BRIS»); hier wurde die Voranalyse abgeschlossen. Die Realisierung ist für 2020 geplant.

Fachapplikation für die ausserhäusliche Kinderbetreuung
Die Regierung hat im Juli 2018 im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Finanzierung resp. Subventionierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung beschlossen, eine IT-Plattform zu beschaffen. Mittels dieser Plattform wurden die Prozesse Berechnung und

Verrechnung der Subventionsbeiträge, Stammdatenverwaltung, Anmeldung usw. standardisiert und automatisiert. Im Zuge der Evaluation der Lösung kristallisierte sich heraus, dass mit dieser Lösung auch die internen Kita-Prozesse abgebildet und unterstützt werden können.

Seit dem 1. September des Berichtsjahres erfolgt die gesamte Verwaltung im Zusammenhang mit der ausserhäuslichen Kinderbetreuung mittels dieser zentralen elektronischen Plattform.

ICT Schulen

Mit der Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans («LiLe») im Schuljahr 2019/2020 haben die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) eine grössere Bedeutung im Schulunterricht, und die zu erreichenden Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik wurden neu umschrieben. Die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen orientieren sich an den Zielsetzungen, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, Medien «situations- und stufengerecht» zu nutzen und diese sinnvoll und effizient einzusetzen. Dies erfordert eine Umsetzung und Anpassung in allen Fachbereichen, damit Medien als Lehrmittel alltäglich werden. Die Bereitstellung der Medien als Lehrmittel bedarf einer adäquaten Ausstattung an ICT-Infrastruktur.

Im Rahmen des Projekts mussten an den Standorten der Weiterführenden Schulen die Gebäudeverkabelungen an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden. Die Erhebung der Bedürfnisse und die Planung wurden von einem externen Elektroplanungsunternehmen begleitet. Bei Begehungen mit den für die Gebäude zuständigen Personen und den lokalen Elektrounternehmen wurde der neue Bedarf an Netzwerk-Racks, Glasfaserleitungen für den Anschluss von Etagen-Switches und Kupferleitungen für den Anschluss von stationären Endgeräten und WLAN-Access-Points erhoben. Die nötigen Umbauarbeiten wurden durch die beauftragten Elektrounternehmen während den Ferienzeiten vorgenommen. Damit steht die lokale Netzwerkinfrastruktur für das Projekt «ICT Schulen» zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Konzepte erarbeitet. Danach wurden die Netzwerkkomponenten und die Endgeräte der Lehrpersonen und Schüler der Sekundarstufen submissioniert. Dabei wurden die künftigen Bedürfnisse der LLV in den Submissionen mitberücksichtigt (siehe weiter unten im Kapitel «Infrastruktur-/Basis-Projekte»).

Softwarelösung Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer «VwEG»

Das AI wurde mit dem Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger «VwEG» vom 6. Dezember 2018 beauftragt, bis Anfang August zwecks Registrierung und Erfassung der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger im Amt für Justiz eine Informatikplattform bereitzustellen.

Die Arbeiten wurden im Frühling unter hohem Zeitdruck aufgenommen. Es wurde eine webbasierte Informatiklösung erstellt, welche termingerecht bereit war. Bis Ende Januar 2020 müssen die inländischen Rechtsträger sowie Sorgfaltspflichtigen ihre Meldungen an das AJU erfasst haben. Ergänzend wurde eine Massenmeldungsfunktion eingerichtet, damit den Meldepflichtigen die manuelle Eingabe erspart und zukünftig Meldungen automatisch verarbeitet werden können.

In den weiteren Projektphasen werden die Prozesse und Aufgaben für Abfragen von Behörden, Mahnungen, Bussen, Offenlegung und Auswertungen spezifiziert, programmiert und getestet. Die Realisierung und Einführung dieser Funktionen ist im Laufe des Jahres 2020 vorgesehen. Das Projekt «VwEG» sollte planmässig Ende 2020 abgeschlossen werden können.

Beschaffung Software «ÖREB»

Im Berichtsjahr konnte mit dem Projekt «ÖREB» (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) begonnen werden. Informatikseitig war dazu die Beschaffung und Einrichtung der Softwarelösung «OEREBlex» notwendig, eine Art geobasiertes Dokumentenmanagementsystem, in dem alle zu einer Grundstücksfläche relevanten Dokumente (Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen) abgelegt sind. «OEREBlex» ist bei zahlreichen Schweizer Kantonen bereits im Einsatz, daher fiel die Wahl auf dieses Produkt.

Bis Ende des Jahres konnte ein Testbetrieb aufgebaut werden, in dem die Datenbank mit Daten und Dokumenten gefüttert wird; an diesem Prozess beteiligen sich auch die einzelnen Gemeinden Liechtensteins und andere Amtsstellen der LLV.

HR-System «LogaAll-in»

Nach der Einführung von «LogaWeb» (Lohnlauf/Eingabemutation, Monatsabschluss, Lohnabrechnung und -administration) im Vorjahr konnte im zweiten Quartal des Berichtsjahres der elektronische Lohnzettel aufgeschaltet und zwei Prozesse (Personalantrag und Seminarverwaltung) produktiv gesetzt werden. Weitere Personalprozesse folgen im Jahr 2020.

Electronic Exchange of Social Security Information «EESSI»

«EESSI» ersetzt den Papierverkehr im Bereich grenzüberschreitender Sozialversicherungsagenden durch ein IT-System. Für jeden Sozialversicherungsbereich wurden ca. 100 verschiedene Geschäftsfälle durch die EU in Abstimmung mit dem Amt für Gesundheit, dem Amt für Volkswirtschaft, den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK und Sozial-Versicherern definiert. Innerhalb der Geschäftsfälle werden die Informationen mit standardisierten digitalen Meldungen ausgetauscht. Im Berichtsjahr wurde die Produktivumgebung erstellt und konfiguriert. Seit August wurden sukzessive einzelne Geschäftsfälle in den betroffenen Amtsstellen und bei den AHV-IV-FAK

live genommen, seit Dezember auch die Geschäftsfälle der Sozialversicherer. Somit waren per Ende des Berichtsjahres bis auf sechs sämtliche Geschäftsfälle im Bereich der grenzüberschreitenden Sozialversicherungsagenden papierlos.

Ablösung Fahrausweisdrucker
Das im 2018 gestartete Vorhaben konnte wie geplant per Ende Februar des Berichtsjahres abgeschlossen werden, sodass die der EU-Richtlinie entsprechenden Fahrausweise seit April ausgegeben werden.

Landwirtschaftliches Informationssystem
Die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführte Studie zur IT-Unterstützung in der Abteilung Landwirtschaft des Amtes für Umwelt hat ergeben, dass ein entsprechendes technisches und funktionelles Update der bestehenden Lawis-Plattform am zielführendsten ist. Das Update ist gesamthaft modular aufgebaut, sodass im Berichtsjahr mit der Implementierung der Basisintegration und der GIS-Integration begonnen werden konnte. Nach diesen beiden vor allem technischen Updates folgen im 2020 die funktionellen Updates der Module Zahlung, Traubenpass und Alpwirtschaft.

Erweiterung Umweltdatenkataster
Das Umweltdatenkataster «UDK» ist eine webbasierte Datenbankapplikation, mit deren Hilfe umweltrelevante Messdaten (Erdsonden, Wildbeobachtung, Grundwasser usw.) erhoben, verwaltet und ausgewertet werden. Diese Applikation wird funktionell kontinuierlich erweitert. Im Berichtsjahr gab es Verbesserungen beim Datenaustausch zwischen spezifischen UDK-Anwendungen mit anderen Applikationen (QGis, Wildbeobachtung, Excel). Auch wurde die UDK-Anwendung «Grundwassernutzung» eingeführt sowie die Kartendruckfunktion verbessert und ausgebaut.

Zentrale Plattform für Datenauswertungen (Data Warehouse)
Nachdem im 2018 der Fokus auf dem Aufbau der zentralen Plattform sowie der Überführung aller bestehenden Auswertungen und Datenmärkte des Amtes für Statistik lag, wurden im Berichtsjahr die Auswertungen und Datenmärkte von weiteren Amtsstellen auf die neue Plattform umgestellt, so dass nun sämtliche Datenauswertungen auf der neuen Plattform laufen. Der Abschluss dieses umfassenden Projekts inkl. Abschaltung der bisherigen Plattform erfolgt im ersten Quartal 2020.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Ersatz Firewall
In der LLV werden mehrere Firewalls von verschiedenen Herstellern zum Schutz von externen Bedrohungen eingesetzt. Im Rahmen der Erstellung der Network Security Policy (NSP) wurde die eingesetzte Architektur hinterfragt und ein neues Konzept zum Schutz gegen interne und externe Bedrohungen ausgearbeitet. Im Rahmen des lebenszyklus-bedingten Ersatzes der externen Firewall (Perimeter-Firewall) wurde ein Projekt gestartet und eine Submission unter Berücksichtigung der NSP durchgeführt. Im Berichtsjahr ist die Beschaffung der Komponenten und Lizenzen erfolgt und die Konzeptarbeiten konnten abgeschlossen werden.

Die Infrastruktur wird neben der LLV neu auch für die Schulen verwendet. Im Rahmen der Migration im Projekt «ICT Schulen» werden sukzessive die einzelnen Standorte auf die neue Firewall umgestellt.

Erneuerung Netzwerkkomponenten Landesnetz
Die Erneuerung des Landesnetzwerks und die Beschaffung von neuen Netzwerkkomponenten ist getrieben vom Projekt «ICT Schulen» und notwendigen Ersatzbeschaffungen im Bereich des Multi Protocol Layer Service Netzwerks (MPLS). Um zukünftigen Anforderungen in der LLV und an den Schulen gerecht zu werden, wurde in der IT-Strategie 2019-2023 vorgesehen, das Fibre to the Building (FttB) Netzwerk des Landes mit zu nutzen. Dies ermöglicht in Zukunft, auch neue Standorte von Schulen oder der LLV einfach an das Landesnetzwerk anzuschliessen. Das AI realisiert dafür einen neuen MPLS-Backbone in Ringstruktur, mit welchem die zukünftigen Bedürfnisse im Projekt «ICT Schulen» erfüllt und veraltete Netzwerkkomponenten im Landesnetz ersetzt werden können. Durch die Ring-Topologie wird die Redundanz im Netzwerk erhöht und die Performance im MPLS-Backbone steigt neu auf 100 Gbit/s im MPLS-Bereich und 10 Gbit/s im Bereich der Gebäudeerschliessung. Im Bereich des WLAN kommen neu Wi Fi 6 Komponenten zum Einsatz, welche die steigenden Anforderungen an Bandbreite und Quality of Service (QoS) auch im WLAN-Bereich erfüllen. Für die dazu notwendigen Komponenten konnte eine Submission (offenes Verfahren) durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beschaffung und Inbetriebnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Projekt «ICT Schulen».

Endgeräte Schulen und LLV
In der LLV und an den Schulen werden im Rahmen von Projekten wie dem Projekt «ICT Schulen» oder dem Windows 10 Migrationsprojekt immer wieder neue Endgeräte benötigt, sowohl für die Erstausstattung an den Schulen als auch für den Ersatz von auszumusternden Geräten in der LLV. Gemäss den Bedingungen des öffentlichen Beschaffungswesens wurden die Endgeräte in einem offenen Verfahren submissioniert. In der Ausschreibung wurden einheitliche Modelle für die LLV und die Schulen gefordert. Damit existiert neu je ein Standard für Notebooks (Convertible), Desktops und Tablets im Hardware-Sortiment des AI. Durch das kombinierte Mengengerüst konnte im Vergleich zur bisher eingesetzten Hardware eine deutliche Einsparung erzielt werden.

Ständige Vertretung in New York
Im dritten Quartal wurde die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York vollwertig in die Umgebung der LLV integriert. Dabei wurde vor Ort die komplette IT-Infrastruktur erneuert; sie entspricht neu dem Standard-Arbeitsplatz der LLV. Die insgesamt 15 mobilen Arbeitsplätze, das Netzwerk inklusive dem WLAN und der Server wurden vor Ort installiert. Die Sicherheit konnte dabei im Vergleich zur bisherigen Lösung erhöht werden (verschlüsselte Notebooks, Privacy-Filter auf den Endgeräten, zertifikatsbasierter WLAN-Zugang usw.) und die Daten sind nun redundant am Standort in New York sowie in Vaduz gesichert. Notfalls ist der Standort in der Lage, autonom – ohne die Verbindung nach Vaduz – zu arbeiten.

Die Betreuung der Infrastruktur erfolgt durch das AI in Kooperation mit einem lokalen Partner.

Testdatenmanagement
Die im 2018 beschaffte Lösung zur Erstellung von Testdaten wurde im Berichtsjahr eingeführt. Konkret erfolgten der Aufbau und die Installation auf den definierten Umgebungen, die Definition eines zentral vorgegebenen Sets an zu maskierenden Attributen, die Festlegung der Rollen und Prozesse sowie die Einführung und Schulung der Fachpersonen.

Auf Basis dieser Grundlagen wurden für erste Applikationen bereits spezifische Testdaten definiert und generiert, so dass die Tests durch verwaltungsinterne sowie externe Personen (z.B. Entwickler) nicht mehr auf der Basis von realen Daten erfolgen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum bewussten und verantwortungsvollen Datenumgang geleistet werden.

Container-Technologie
In der IT-Strategie ist für das Deployment – d.h. die Entwicklung, Konfiguration und Verteilung von Eigenentwicklungen – festgehalten, dass der Einsatz von Container-basierten Technologien angestrebt wird. Diese moderne Technologie, welche in den letzten Jahren eine immense Verbreitung gefunden hat, ermöglicht effiziente Entwicklungsabläufe und Optimierungen in der Systemumgebung unter Berücksichtigung von zentralen Vorgaben wie z.B. Security.

Im Berichtsjahr erfolgte die fundierte Prüfung des angestrebten Ziels unter Beizug von entsprechenden Spezialisten. Gemeinsam wurde eine umfassende Studie erstellt, welche unter anderem die fachlichen Anforderungen an eine zentrale Container-Plattform sowie eine Marktanalyse von geeigneten Anbietern umfasste.

Die Einführung der ausgewählten Container-Plattform ist für das Jahr 2020 eingeplant.

Wechsel Mobilfunktarif für die LLV
Der bestehende Mobilfunkvertrag für die LLV mit Telecom Liechtenstein (FL1) aus dem Jahr 2015 wurde durch einen zeitgemässen Mobilfunkvertrag ersetzt. Der neue Vertrag ist ein weltweiter Flat-Vertrag mit grosszügigen Freieinheiten. Die Amtsstellen müssen nicht mehr vor Auslandreisen Auslandpakete hinzubuchen. Damit entfällt einerseits der Zeitaufwand in den Amtsstellen und andererseits sind die anfallenden Kosten für Mobilfunk planbar.

Service Desk

Zentrale Anlaufstelle bei Informatik-Störungen und Anwenderanliegen
Der Service Desk des AI bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents). Er ist für die Erledigung von Anwenderanfragen (Service Requests) sowie für den Vorort-Support in der LLV, an den Schulen, bei der Gemeinde Vaduz sowie neu auch bei der Gemeinde Triesen verantwortlich. Der Informatik Service Desk betreut ca. 6'500 Benutzerkonten, 3'000 Computer und 400 Netzwerkdrucker.

Im Berichtsjahr wurden 2'582 Störungsmeldungen und 9'289 Anwenderanfragen bearbeitet, was in Summe in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Es zeigt sich jedoch eine erfreuliche Verschiebung der Anfragen von den Störungen (Abnahme ca. 20 %) hin zu standardisierten Service Requests (Zunahme ca. 5 %). Die Störungs-Selbstlöserate des Informatik Service Desk lag im Berichtsjahr bei 56.10 % (Vorjahr 56.27 %).

Im vierten Quartal 2018 wurde über ein externes Beratungsunternehmen eine Zufriedenheitsumfrage bei den Benutzerinnen und Benutzern durchgeführt. Die Auswertung ergab eine Erhöhung der Gesamtzufriedenheit um 5.4 Prozentpunkte auf 74.1 %. Die Zahl der unzufriedenen Benutzerinnen und Benutzer hat sich um 1 Prozentpunkt auf 3.3 % reduziert.

Interne Druckerei

Betrieb
Die Druckvolumina bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

ICT-Organisation

IT-Strategie 2019-2023
Die IT-Strategie 2019-2023 ist eine Weiterführung der vorangegangenen IT-Strategie und basiert auf der «Digitalen Agenda Liechtenstein» vom März 2019 sowie der «EGovernment Strategie Liechtenstein» vom April 2019 der Regierung und nimmt so die Herausforderungen der Digitalisierung auf. Gleichzeitig wird die laufende Transformation des AI weitergeführt.

Die IT-Strategie wurde nach einem mehrdimensionalen Modell entworfen. Aufbauend auf einer Vision und einem Mission Statement wurden strategische Herausforderungen erarbeitet. Aus diesen strategischen

Herausforderungen wurden Zielbilder aus verschiedenen Perspektiven entwickelt und im Strategieteam konsolidiert. Zuletzt wurden aus den Zielbildern die zur Umsetzung notwendigen Projekte identifiziert, geschätzt, priorisiert und in ein strategisches Projektportfolio eingefügt.

Aus den zahlreichen neuen Anforderungen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und ICT Schulen resultiert ein Wachstum in den laufenden Kosten sowie im Personalbestand des AI. Die Höhe des Budgets für Veränderungen und neue Projekte bleibt während dieser Strategieperiode auf dem Niveau des Jahres 2020.

Die IT-Strategie 2019-2023 wurde von der Regierung im Juni des Berichtsjahres bewilligt.

AI Reorganisation

Im Berichtsjahr wurde die Aufbauorganisation des AI moderat angepasst. Es wurde eine Stabseinheit Management Office gebildet, die zwei Stellen für Qualitätsmanagement/IT Service Management sowie IT Financial Management/Einkaufsunterstützung umfasst; für diese Stabseinheit wurden keine neuen Stellen geschaffen. Der Service Desk wurde in die Abteilung Infrastruktur integriert, um Synergien in der Problemlösung zu nutzen.

Um dem Thema EGovernment die erforderliche Aufmerksamkeit und die entsprechenden Ressourcen zuzuteilen, wurde in der Abteilung Business Consulting die Stelle eines «Business Consultant EGovernment» geschaffen. Diese Stelle wurde intern besetzt und übernimmt innerhalb des AI die Koordination der verschiedenen Initiativen im Bereich EGovernment und treibt diese auf technischer Seite voran.

Die Rekrutierung von IT-Personal gestaltete sich im Berichtsjahr als schwierig. Vier Stellen mussten zweirespektive dreimal ausgeschrieben werden. Eine Stelle konnte trotz dreimaliger Ausschreibung nicht besetzt werden.

Projektportfolio-Management

Im Berichtsjahr wurde der Projektportfolio-Prozess innerhalb des AIs umgesetzt. Im Rahmen von Projektportfolio-Meetings, welche alle vier Wochen stattfinden, werden neue Projekte aufgenommen, Projektabschlüsse genehmigt und Handlungsbedarfe aus den Projekten geklärt. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr ein Quartalsreporting der Top-Ten-Projekte, die im AI geführt werden, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen eingeführt.

IT-Koordinatoren-Meetings

Im Rahmen der IT-Strategie 2015-2018 wurde das Konzept der IT-Koordinatoren beschlossen und eingeführt. Im Berichtsjahr wurden erstmals zwei Veranstaltungen durchgeführt, einerseits, um die IT-Koordinatoren mit zusätzlichen und frühzeitigen Informationen zu versorgen und andererseits, um das Verständnis für die nächsten grossen IT-Vorhaben zu schaffen.

Informationssicherheit

Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA)

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde durch den Gesetzgeber für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein risikobasierter Ansatz eingeführt. Das heisst, es ist zu prüfen, ob und in welchem Ausmass eine geplante Verarbeitung von personenbezogenen Daten Auswirkungen und Risiken für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen zur Folge haben kann. Immer dann, wenn eine Datenverarbeitung ein hohes oder ein sehr hohes Risiko zur Folge haben kann, hat der Datenschutzkoordinator der entsprechenden Amtsstelle vor der Einführung einer Lösung eine sogenannte Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) vorzunehmen. Je risikoreicher und schadensgeneigter eine Verarbeitung von Daten für Betroffene sein kann, umso höhere Anforderungen stellt die DSGVO an entsprechende Schutzmassnahmen im betreffenden Fachinformationssystem.

Das AI führte im Berichtsjahr eine Schulung zur Erstellung einer DSFA für die Projektleiter des AI zur Unterstützung der Kunden durch und passte die internen Prozesse entsprechend an.

Ausstattung sämtlicher E-Mails der LLV mit einer sicheren Signatur

Seit Ende November werden alle E-Mails der LLV elektronisch signiert versendet. Die Umsetzung eines entsprechenden Regierungsbeschlusses wurde im Januar gestartet und gestaffelt erledigt.

Die neue elektronische Signatur ermöglicht es dem Empfänger zu überprüfen, ob ein E-Mail von einer Adresse der Landesverwaltung (einschliesslich Landespolizei, Gerichte und weitere verwaltungsnahe Organisationen) echt und vertrauenswürdig ist.

Incident Response & IT Forensics Agreement (IRFA)

Angriffe auf ICT-Infrastrukturen sind an der Tagesordnung und nehmen kontinuierlich zu. Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, werden Spezialisten-Knowhow und Erfahrung benötigt. Mit dem Abschluss eines Incident Response & IT Forensics Agreement (IRFA) kann der Zugriff auf einen Cyber-Experten-Pool garantiert werden, welcher schweizweit monatlich bei zwei bis drei Cyber-Vorfällen zu Hilfe gezogen wird und somit über das nötige Knowhow und entsprechende Praxiserfahrung verfügt.

Penetrationstest

Während des Berichtsjahres wurde das Sicherheitsniveau des Perimeters (Sicherheitsinfrastruktur zwischen dem Internet und der LLV-Infrastruktur) untersucht. Die Resultate des Penetrationstests stellen der untersuchten Umgebung ein gutes Zeugnis aus. Die Anzahl entdeckter Schwachstellen ist im Verhältnis zur Anzahl der getesteten Systeme gering. Die gefundenen Schwachstellen wurden im Berichtsjahr behoben.

Datendiebstähle im Internet
Im Verlauf des Berichtsjahres wurden erneut mehrere Meldungen zu grossen Datendiebstählen im Internet bekannt. Bei fünf dieser Datendiebstähle – wobei «Collection #1» zu Beginn des Jahres der grösste war – waren 40 Mitarbeitende der LLV betroffen. Die entsprechenden Personen wurden persönlich darüber informiert und in Bezug auf eine sichere Handhabung von Internet-Zugangsdaten beraten.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Im Berichtsjahr konnten diverse Dienstleistungen und Prozesse aus dem Personalwesen digitalisiert werden. So können die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung ihre Lohnabrechnung neu im Personalinformationssystem einsehen, wodurch der physische Versand der Lohnzettel auf ein Minimum reduziert werden konnte. Zudem konnte sowohl der Personalantrag sowie das Kursbuch für die Mitarbeitenden auf eine webbasierte Lösung gebracht werden.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2019
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	175.70	192	119	73
Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	110.90	128	52	76
Ministerium für Gesellschaft	53.70	67	18	49
Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	172.20	186	132	54
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	258.45	285	195	90
Stabsstellen der Regierung	21.80	27	11	16
Gerichte (nicht richterliches Personal)	37.00	43	8	35
Insgesamt	**829.75**	**928**	**535**	**393**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	45.85	48	17	31
Hilfskräfte	29.40	85	47	38
Insgesamt	**75.25**	**133**	**64**	**69**

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	12.60	14	7	7
Insgesamt	**12.60**	**14**	**7**	**7**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	27.00	27	20	7
Insgesamt	**27.00**	**27**	**20**	**7**

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr von 820.97 (Stand 31.12. 2018) um 8.78 Stellen bzw. um 10 Personen erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 23.48 (Stand 31.12. 2018) um 13.42 Stellen auf 36.90 Stellen erhöht. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen von 81.90 (Stand 31.12. 2018) um 6.65 Stellen bzw. um 9 Personen reduziert. Beim Landtag (zugeordnete Stellen) haben sich die Stellen von 17.40 (Stand 31.12. 2018) um 4.8 Stellen bzw. um 5 Personen reduziert, da die Datenschutzstelle per 1. Januar 2019 ins Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur verlagert wurde. Die Stellen beim Richterlichen Personal haben sich von 26.00 (Stand 31.12. 2018) um 1.00 Stellen und um eine Person erhöht.

Ausgleichsstellen
Per Ende 2019 waren bei der Landesverwaltung 3.50 Ausgleichsstellen mit 4 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen hat sich somit von 7.30 Stellen (Stand 31.12. 2018) um 3.80 Stellen bzw. um vier Personen reduziert. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2019 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt. Die Anzahl der Ausgleichsstellen bei den Anstalten und Stiftungen war somit unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2019 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	20–29 %	30–39 %	40–49 %	50–59 %	60–69 %	70–79 %	80–89 %	90–99 %	Insgesamt
Männer	0	1	7	11	10	5	21	10	65
Frauen	6	8	15	52	35	16	51	26	209
Insgesamt	**6**	**9**	**22**	**63**	**45**	**21**	**72**	**36**	**274**

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	678	616	62	412	266
Österreich	121	28	93	55	66
Schweiz	90	34	56	59	31
Deutschland	25	12	13	4	21
Italien	9	6	3	4	5
Andere [1)]	5	3	2	1	4
Insgesamt	**928**	**699**	**229**	**535**	**393**

[1)] Frankreich, Griechenland, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2019)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	55	51	4	31	24
Österreich	16	5	11	6	10
Schweiz	14	2	12	10	4
Deutschland	5	2	3	0	5
Italien	1	1	0	1	0
Insgesamt	**91**	**61**	**30**	**48**	**43**

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
< 20	4
20 bis 29	63
30 bis 39	183
40 bis 49	264
50 bis 59	338
> 59	76
Insgesamt	**928**

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	267
5 bis 9	139
10 bis 14	158
15 bis 19	161
20 bis 24	86
25 bis 29	52
30 bis 34	35
35 bis 39	19
40 bis 44	8
45	3
Insgesamt	**928**

Praktikumsstellen / Ferialstellen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 27 (21) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 35 (44) Ferialerinnen und Ferialer (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. 2 (2) kaufmännische Praktikantinnen und Praktikanten wurden für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 10 (8) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr erfolgten 105 (90) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'374 (1'109) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 286 (240) Personen Gespräche geführt. Von 13 (17) intern ausgeschriebenen Stellen konnten 4 (7) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei sieben Ausschreibungen wird das Auswahlverfahren erst im Jahr 2020 durchgeführt.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte der Landesverwaltung verzeichnete bis Ende August 2019 eine durchschnittliche Auslastung von 77.4 % bei 10 Plätzen (Vorjahr 90.01 % bei 10 Plätzen). Es wurden 23 (24) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren vier Kinder unter zwei Jahre alt.

Die Kindertagesstätte der Landesverwaltung wurde per Ende August aufgelöst und eine Kooperation zwischen dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingegangen. Seit 1. September sind die Kinder der LLV-Mitarbeitenden in der Villa Wirbelwind untergebracht. Per Ende 2019 wurden acht Kinder (3.8 Plätze) von LLV-Mitarbeitenden in der Villa Wirbelwind betreut.

Treffen / Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Treffen organisiert:
- Kadertreffen am Freitag, 28. Juni 2019, in Malbun
- Pensionistentreffen am Donnerstag, 19. September 2019, in Vaduz

Im Berichtsjahr wurden von der Gruppe Unterhaltung folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag am Samstag, 23. März 2019, in Malbun
- Minigolf- und Pizzaplausch am Mittwoch, 25. September 2019, in Vaduz
- Verwaltungsabend am Freitag, 29. November 2019, im SAL in Schaan

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management
Im Berichtsjahr wurden 26 (21) Fälle betreut. 18 (9) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 11 (7) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. mit Wiedereingliederungsphase). Bei 7 (5) Mitarbeitenden erfolgte der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). 8 Personen befanden sich per Ende 2019 noch im Case Management.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es im Berichtsjahr möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 53 (49) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision, Beratung) unterstützt und 6 (5) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen etc.) mit 65 (47) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 81 (47) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'899 (2'775) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.41 (2.49) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr haben 322 (308) Mitarbeitende das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. 185 (200) Mitarbeitende haben fachspezifische

Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse besucht. Für einzelne Mitarbeitende wurden längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

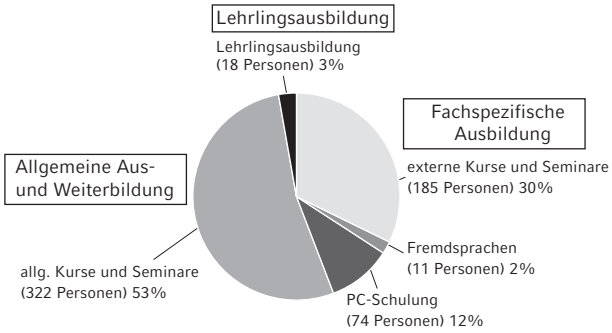

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2019 wurden bei der Landesverwaltung 19 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:
- Büroassistentin (1)
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (12)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (2)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (2)

Im Berichtsjahr konnten fünf Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. Für eine Lernende hat es nicht gereicht, ihr Lehrvertag wurde verlängert und sie wird einen Teil der schulischen Prüfung im Sommer 2020 wiederholen. Vier der fünf erfolgreichen Lehrabsolventen wurden im Anschluss befristet angestellt, ein Absolvent hat sich für die Vollzeit-BMS entschieden. Mit Wirkung ab August 2019 wurden sieben neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

Lager
Im August fand das jährliche Lager statt. Während der Lagerwoche haben die Lernenden den Werk- und Forstbetrieb St. Peter bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Dazu gehörten Holzschlagräumungen, Bauen von Wildschutzzäunen und Säuberung der Wanderwege. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken. Die Themen wechseln im Drei-Jahres-Turnus (Arbeitslager, Sportlager, Lager mit Workshop in Malbun).

Schnuppertag
Im Berichtsjahr wurden 30 (31) Schnuppertage im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt. Im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fanden 7 (3) Schnuppertage sowie ein fünftägiges Praktikum statt. Beim Beruf Informatiker/in (Systemtechnik) wurden keine ordentlichen Schnuppertage durchgeführt, es wurden jedoch im Rahmen des Zukunftstages 6 Schülerinnen und Schüler betreut. Im Beruf Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation fanden ebenfalls keine Schnuppertage statt, es wurde jedoch ein Informationsnachmittag durchgeführt, den eine Schülerin besucht hat. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Personalstrategie
Die Herausforderungen an den Arbeitgeber, gute Mitarbeitende zu finden und zu halten, steigen stetig. Damit die Liechtensteinische Landesverwaltung auch längerfristig auf gute Mitarbeitende zählen kann, muss sie eine attraktive Arbeitgeberin sein. Um dieses Ziel zu erreichen wurde in Zusammenarbeit mit den Regierungsmitgliedern, den Amtsstellenleitungen und einem externen Partner die Personalstrategie 2020-2024 erstellt, welche im Berichtsjahr von der Regierung beschlossen wurde. Die definierten Stossrichtungen und die damit verbundenen Massnahmen sollen im Zeitraum 2020 bis 2024 verfolgt und sukzessive umgesetzt werden.

LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung)
Die Regierung hat 2016 das Amt für Kultur und das Amt für Informatik mit der Umsetzung des LiVE Soll-Konzeptes beauftragt. Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist Projektmitglied bei Teilprojekten (z.B. LiVE-Reglement, Begrifflichkeitsdefinition) und unterstützte die Amtsstellen bei der Einführung sowie bei der Prozess analyse und ist für alle aus dem Projekt resultierenden Organisationsentwicklungsbelange zuständig.

Dienstleistungszentrum Giessen (DLG)
Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und Berater bei der Planung des DLG. Aufgrund des Entscheids, die Landesbibliothek im Postgebäude unterzubringen und das Dienstleistungszentrum um ein weiteres Stockwerk zu erweitern, lag der Hauptfokus der Nutzervertretung im Berichtsjahr auf der Analyse geeigneter Amtsstellen für das DLG.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement bei der Steuerverwaltung
Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden in der Abteilung Grundstücksgewinnsteuer eingeführt. Die Prozesse wurden analysiert und jeweils in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Finanzen eine Risikokontrollmatrix erstellt.

Prozessmanagement beim Amt für Volkswirtschaft
Aufgrund der Vorkommnisse im Fachbereich Arbeitslosenversicherung wurde auch im Berichtsjahr an Prozessoptimierungen sowie am Internen Kontrollsystem

gearbeitet. Das Projekt konnte im ersten Quartal mit einem Schlussbericht abgeschlossen werden.

Prozessmanagement beim Amt für Bau und Infrastruktur
Im Amt für Bau und Infrastruktur wurden Prozesse zu den Themen Wohnbauförderung und Baurecht analysiert und optimiert sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet. Im Kalenderjahr 2020 werden weitere Prozesse analysiert und auf Risiken geprüft.

Prozessmanagement beim Amt für Personal und Organisation
Im Amt für Personal und Organisation wurden die Prozesse im Fachbereich Lohnadministration analysiert und auf Risiken überprüft. Es wurden Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet und in das bestehende Interne Kontrollsystem integriert. Im Kalenderjahr 2020 werden alle relevanten Themen abgeschlossen.

Prozessmanagement beim Landgericht
Beim Landgericht wurden die Prozesse im Bereich der Gerichtskasse analysiert und optimiert sowie auf Risiken überprüft. Im Kalenderjahr 2020 werden die weiterführenden Aufgaben mit den zuständigen Personen abgestimmt.

Beratungen und Anpassungen der Aufbauorganisation der Amts- und Stabsstellen
In diversen Amts- und Stabsstellen wurden Beratungen hinsichtlich Aufbauorganisation durchgeführt.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten 33 (57) Stellen überprüft und neu zugeordnet. In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Arbeitszufriedenheitsbefragung und Wirksamkeitsprüfung
Die Arbeitszufriedenheitsbefragung unterstützt den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung. Im Berichtsjahr wurden 7 (4) Amtsstellen durch den externen Experten befragt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen und Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht. Mit dem Grundsatzbeschluss zur Wirksamkeitsprüfung (September 2019) konnte in einer Amtsstelle ausserdem bereits eine Nachbefragung und erste vertiefende Gespräche auf Führungs- und Abteilungsebene umgesetzt werden. Des Weiteren wurden prozessbegleitende Massnahmen in die Wege geleitet und umgesetzt. So konnten im Berichtsjahr in fünf Amtsstellen insgesamt 9 Führungs- und 2 Teamentwicklungsworkshops sowie 3 Führungscoachings (Einzelsetting) durchgeführt werden.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Im August 2019 lag der Landesindex der Konsumentenpreise bei 102.1 Punkten (Basis Index Dezember 2015 = 100 Punkte). Dies entspricht einer Erhöhung von 0.3 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (101.8 Punkte) respektive einer Teuerung von 0.3 %. Die jahresdurchschnittliche Teuerung 2019 lag bei 0.4 %. Der Indexstand per August lag unter dem letzten Ausgleich, welcher auf den 1. Januar 2009 beschlossen wurde. Die Regierung hat aus genannten Gründen für das Jahr 2020 keinen Teuerungsausgleich beim Hohen Landtag beantragt.

Hingegen hat die Regierung im Rahmen des Voranschlags 2020 eine Erhöhung der Lohnsumme von 1 % der Gesamtlohnsumme des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in der November-Sitzung 2019 seine Zustimmung erteilte. Davon waren 0.8 % für Anpassungen des Fixen Leistungsanteils (Lohnerhöhung) sowie 0.2 % für den Variablen Leistungsanteil (Einmalzahlung) vorgesehen.

Frühpensionierung
Im Berichtsjahr haben 36 (36) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch bzgl. der Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 6 (19) Mitarbeitende haben sich entschieden von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat. Aufgrund der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre hat sich diese Anzahl im Berichtsjahr reduziert. 5 (5) weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 63. Altersjahr entschieden und beziehen bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein eine gekürzte Altersrente oder machen von der Möglichkeit des Kapitalbezugs Gebrauch.

Projekt «Personalinformationssystem LOGA All-in»
Im Berichtsjahr konnten diverse Dienstleistungen und Prozesse aus dem Personalwesen digitalisiert werden. Die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung können ihre Lohnabrechnungen neu im Personalinformationssystem jederzeit einsehen. Der physische Versand der Lohnzettel wurde somit auf ein Minimum reduziert. Zudem konnte sowohl der Personalantrag sowie das Kursbuch für die Mitarbeitenden auf eine webbasierte Lösung gebracht und weitere Projekte zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Personalbereich angestossen werden.

Ausschreibung Krankentaggeldversicherung
Die Krankentaggeldversicherung wurde im Herbst 2019 neu ausgeschrieben. Die Police der Krankentaggeldversicherung wurde gestützt auf das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie die dazugehörende Verordnung (ÖAWV) an die Concordia Krankenkasse Vaduz vergeben.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2019 **Art der Unfälle**	**2019**	2018	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**28**	22	6
Berufsunfälle Frauen	**20**	15	5
Nichtberufsunfälle Männer	**127**	113	14
Nichtberufsunfälle Frauen	**115**	106	9
Total Berufsunfälle	**48**	37	11
Total Nichtberufsunfälle	**242**	219	23

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2019 **Art der Schäden**	**2019**	2018	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**3**	3	0
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**4**	2	2
Haftpflichtversicherung	**0**	1	–1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	**13**	8	5
Transportversicherung	**0**	0	0
Organhaftpflichtversicherung	**1**	0	1
Total	**21**	14	7

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Andrea Scheller

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 36 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen
Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich ebenso aus dem EWR-Abkommen, wie die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 36 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 82 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In ebenso vielen elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die Ergebnisse und weitere Neuigkeiten informiert. In drei Medienkonferenzen und einer Medienmitteilung wurden neue Produkte des Amtes für Statistik präsentiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem fünf Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und um die Konjunkturumfrage.

Die für das 300-Jahre-Jubiläum Liechtensteins erstellte Sonderedition der Broschüre «Liechtenstein in Zahlen» wurde an alle Haushalte verteilt und fand grossen Anklang im In- und Ausland. Sie war mit einem Zeitstrahl über drei Seiten mit Zahlen und Fakten aus den letzten drei Jahrhunderten und einer Seite zur Entwicklung der Statistik im Land ergänzt worden.

Neue statistische Informationen
Am 11. Juli 2019 veröffentlichte das Amt für Statistik den Lohnrechner, die Sonderpublikation mit vertieften Ergebnissen zur Lohnstatistik 2016 und die Lohnanalyse der Löhne von Frauen und Männern.

Am 20. Februar 2019 (Erstzulassungen) und am 3. September 2019 (Bestand) erschien die komplett revidierte Fahrzeugstatistik. Deren Inhalte wurden an die heutigen Bedürfnisse (z.B. neue Gesetzgebungen, europäische Klassifikationen, umweltrelevante Informationen, Importarten) angepasst, sowie die internationale Vergleichbarkeit verbessert.

Die Ergebnisse der zweiten Gesundheitsbefragung von 2017 nach der ersten von 2012 konnten am 5. November 2019 publiziert werden. Sie enthält wichtige Informationen zum Gesundheitsverhalten und zum Gesundheitszustand der Bevölkerung sowie zu deren Lebens- und Arbeitsbedingungen und weiteren Gesundheitsthemen.

Am 29. November 2019 wurde in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstmals die Wertschöpfung im Produktionskonto nach den Wirtschaftszweigen berechnet und auf Basis des zweistelligen NOGA-Codes publiziert, was weitere aufschlussreiche Einblicke in die Wirtschaftsstruktur Liechtensteins ermöglicht und womit einem langjährigen Nutzerbedürfnis nachgekommen werden konnte.

Die Statistik setzt zunehmend auf die Vorteile der Digitalisierung. Die Konjunkturumfrage bei den Unternehmen in Industrie und Bau wird nun elektronisch erhoben und die vertieften Ergebnisse aus der Bevölkerungsstatistik wurden im Berichtsjahr erstmals nur noch online publiziert.

Zusätzliche Datenlieferungen erfolgten zu multinationalen Unternehmen an das Eurogroups-Register von Eurostat, zu Steuerstatistiken an Eurostat und die OECD sowie zur Energiestatistik an die Internationale Energieagentur. Die interaktive Datenbank des Amtes für Statistik, das eTab-Portal (www.etab.llv.li), wurde um die Bankstatistik, Gesundheitsausgaben, Fahrzeugstatistik, Lebenserwartung und Zivilstandstatistik erweitert.

Neue Statistikvorhaben

Zu den im Berichtsjahr gestarteten Statistikvorhaben zählt die Vorbereitung der Volkszählung 2020. Die Volkszählung 2020 wird wieder als Kombination von Befragung und Registererhebung durchgeführt. Gefragt wird nur, was nicht den Registern entnommen werden kann. Im Dezember 2020 werden alle Einwohnerinnen und Einwohner per Brief eingeladen und aufgefordert bei der Erhebung mitzumachen. Beantworten kann man die Fragen praktisch auf Computer, Tablet und Smartphone aber falls gewünscht auch auf Papier.

Es wurde auch mit der weiteren Umsetzung der Anforderungen an das statistische Unternehmensregister multinationaler Unternehmensgruppen von Eurostat begonnen. Zudem wurde eine Erweiterung der Konjunkturumfrage um Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich ins Auge gefasst. Ebenso wurden Machbarkeitsstudien zur Erweiterung von Immobilienmarktdaten und für eine Sozialhilfestatistik lanciert.

Peer Review zum Code of Practice

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Verhaltenskodex für statistische Stellen, welcher auch im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert ist. In regelmässigen Peer Reviews wird die Einhaltung der 15 Grundsätze des Verhaltenskodexes in den Statistikämtern überprüft. Im Berichtsjahr wurde die Peer-Review-Runde 2015 abgeschlossen und die Verbesserungsmassnahmen fertig umgesetzt, welche zu den 22 Empfehlungen in den Bereichen Ressourcen, Nutzerorientierung, Nutzung von Verwaltungsdaten und Methodik ausgearbeitet worden waren. Die nächste Runde ist bereits in Vorbereitung und Liechtenstein wird in 2021 oder 2022 wieder von einem Gutachterteam besucht werden.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, dem Amt für Statistik Informationen zu den Beschäftigten zu melden. Der Lieferaufwand für die 4'878 Firmen (Stand 31.12.2018) ist seit Einführung der elektronischen Erhebung der Beschäftigten noch kleiner geworden. Im Nachgang verschwanden im Berichtsjahr die knapp 8'500 LUR-Registermäppchen im Archiv. Das manuelle Erfassen der Informationen am Computer und das Einsortieren der Fragebogen in farbige Mäppchen sind schnellen Mausklicks gewichen.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebungen wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2018 publiziert. Die in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 2.5 % auf 39'635 Beschäftigte, wovon 56 % aus dem benachbarten Ausland an ihren Arbeitsplatz nach Liechtenstein pendelten. 2018 wurden in Liechtenstein 851 mehr Beschäftigte als Einwohnerinnen und Einwohner (ständige und nichtständige Bevölkerung) gezählt.

Neun Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt neun neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Die meisten Verordnungen sind dabei jedoch nur am Rande relevant für Liechtenstein, von Bedeutung ist insbesondere die Verordnung zur Abänderung des Basisrechtsaktes zur Erstellung europäischer Statistiken. Die Gesetzesänderung betraf im Wesentlichen eine Stärkung des Zugangs von Statistikämtern zu Verwaltungsdaten und der Koordinationsrolle von Statistikämtern bezüglich der Produktion von amtlichen Statistiken.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2019	2018	+/– in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**38'557**	38'201	0.9
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**25'405**	25'240	0.7
davon Ausländer/innen	30. Juni	**13'152**	12'961	1.5
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**19'384**	19'158	1.2
davon Dienstleistungen	30. Juni	**13'641**	13'505	1.0
davon Industrie	30. Juni	**5'551**	5'462	1.6
davon Landwirtschaft	30. Juni	**192**	191	0.5
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**139**	139	0.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**1.4**	1.6	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**0.2**	0.7	.
Direkte Warenexporte Gesamttotal provisorisch (Mio. CHF)	Jahr	**3'698**	3'657	1.1
Direkte Warenimporte Gesamttotal provisorisch (Mio. CHF)	Jahr	**1'978**	2'015	–1.8
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**40'649**	40'228	1.0
davon Personenwagen	30. Juni	**30'248**	29'949	1.0

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2018	2017	+/– in %
Geburten	Jahr	**378**	338	11.8
Sterbefälle	Jahr	**274**	249	10.0
Einwanderung	Jahr	**649**	645	0.6
Auswanderung	Jahr	**484**	426	13.6
Eheschliessungen	Jahr	**242**	278	–12.9
Ehescheidungen	Jahr	**83**	103	–19.4
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'729**	4'760	–0.7
Beschäftigte	31. Dezember	**39'635**	38'661	2.5
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**24'549**	23'931	2.6
davon Industrie	31. Dezember	**14'835**	14'481	2.4
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**251**	249	0.8
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	**159.0**	168.9	–5.9
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**3.7**	17.2	–78.5
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	**73'195**	70'058	4.5
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'461**	2'631	–6.5
davon Personenwagen	Jahr	**1'849**	2'024	–8.6
Unfälle	Jahr	**6'526**	6'400	2.0
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**168.2**	171.9	–2.2
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'210**	1'241	–2.5
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**803**	888	–9.6
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Indust. pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	**820**	797	2.9
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**923.6**	874.1	5.7

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes sowie das Verhandeln und Umsetzen bilateraler und multilateraler Abkommen im Bereich der Steuern. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die IT-Projekte im Bereich der Ertragssteuer sowie die Teilnahmen an Arbeitssitzungen der OECD zum Thema Besteuerung der Digitalen Wirtschaft.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 30'959 (Vorjahr 30'799) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 263.7 Mio. (Vorjahr CHF 241.2 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsteuerverfahren in Höhe von CHF 2.4 Mio. (Vorjahr CHF 1.8 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 113.1 Mio. (Vorjahr CHF 103.4 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 262.8 Mio. (Vorjahr CHF 270.0 Mio.), wovon CHF 19.4 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 20.5 Mio.). Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 194.9 Mio. (Vorjahr CHF 203.5 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 16'946 (Vorjahr 16'895) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Ein Schwerpunkt bildeten die IT-Projekte Veranlagung und Bezug betreffend die Erhebung der Ertragssteuer.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'710 (Vorjahr 4'495) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 494 Neueintragungen und 279 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 223.7 Mio. (Vorjahr 204.9 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 80.0 Mio. (Vorjahr CHF 88.4 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 143.7 Mio. (Vorjahr CHF 116.5 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.85 % (Vorjahr 0.69 %).

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'136 (Vorjahr 1'090) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 483 (Vorjahr 520) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 143.1 Mio. (Vorjahr CHF 164.8 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 29.8 Mio. (Vorjahr CHF 32.2 Mio.).

Übrige Steuern
Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 43.9 Mio. (Vorjahr CHF 45.0 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler beträgt CHF 28.3 Mio. (Vorjahr CHF 26.3 Mio.), davon entfallen CHF 24.7 Mio. (Vorjahr CHF 23.3 Mio.) auf Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 5.6 Mio. (Vorjahr CHF 4.9 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 9.2 Mio. (Vorjahr CHF 9.1 Mio.).

Internationales Steuerrecht
Die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts werden von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Der von der Regierung verfolgte strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde im Berichtsjahr nach den festgelegten Prioritäten weiterverfolgt. Die Tabelle 4.1 zeigt

die Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der DBA zudem 15 Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden eingeleitet.

In die Kompetenz der Steuerverwaltung fällt weiters die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 117 Einzelersuchen aus 24 Ländern gestellt. Im Berichtsjahr wurden zudem insgesamt 25 Vollstreckungsersuchen aus 3 Ländern an Liechtenstein gestellt. Den Umfang der steuerlichen Amtshilfe auf Ersuchen und der Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2.

Weiters werden von der Abteilung Internationales die internationalen Verpflichtungen nach dem AIA-Abkommen Liechtenstein-EU, der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK), dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) sowie dem FATCA-Abkommen mit den USA wahrgenommen. Liechtenstein hat im Berichtsjahr unter dem Country-by-Country Reporting (CbC-Reporting) zudem 70 CbC-Berichte an Partnerstaaten übermittelt und 49 CbC-Berichte erhalten. Ausserdem hat die Steuerverwaltung im Rahmen vom spontanen Informationsaustausch (SIA) im Berichtsjahr 30 Meldungen vom Ausland erhalten und 13 Meldungen ans Ausland übermittelt. Eine Übersicht über die Meldungen unter dem automatischen und spontanen Informationsaustausch (AIA, FATCA, CbC-Reporting, SIA) ist in Tabelle 4.3. dargestellt. Ferner wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten der liechtensteinischen Finanzintermediäre betreffend AIA, FATCA und AStA durchgeführt.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks (IF) der OECD. Das IF ist ein internationales Gremium, welches insgesamt über 130 Staaten und Jurisdiktionen zusammenbringt, um die weltweite Einhaltung der Massnahmen der OECD/G20 im Bereich der Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) zu kontrollieren. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in internationalen Arbeitsgruppen teil. Hervorzuheben ist der Bereich der Besteuerung der Digitalen Wirtschaft: Vertreter der Steuerverwaltung nahmen an verschiedenen Arbeitssitzungen und öffentlichen Beratungen der OECD teil und vertraten die Position Liechtensteins.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme und Führung von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «AIA», welche u.a. aus Vertretern aus dem Banken-, Versicherungs- und Treuhandsektor besteht. In der Arbeitsgruppe «AIA» wurden insbesondere die Anpassungen der AIA-Verordnung, des AIA-Merkblattes sowie des FATCA-Fragen- und Antwortenkatalogs erörtert. Weiters leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft.

Im Bereich internationale Steuertransparenz hat die Steuerverwaltung zuhanden der Regierung einen Bericht und Antrag betreffend die Änderung des CbC-Gesetzes sowie eine Vorlage zur Erweiterung der AIA-Partnerstaaten unter MAK/MCAA erarbeitet. Ausserdem wurde zuhanden der Regierung eine Vorlage zur Anpassung der AIA-Verordnung ausgearbeitet. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen sind auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Im Bereich der direkten Steuern erarbeitete die Steuerverwaltung einen Vernehmlassungsentwurf sowie einen Entwurf für die Abänderung des Steuergesetzes.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung zwei Entwürfe betreffend die Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 218 Einsprachen (Vorjahr 217) gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen[1)]

1.1 Erträge 2019 bis 1990 in Tausend CHF

	2019	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	**113'060**	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'175**	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	**33'854**	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer[2)]	**262'796**	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern[3)]	**34**	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften[4)]	**0**	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	**29'775**	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer[5)]	**1'151**	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer[4)]	**0**	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	**223'721**	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer[4)]	**0**	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	**43'869**	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	**717'435**	672'977	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166
Gebühren und Bussen	**1'657**	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil[6)]	**0**	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich[7)]	**121**	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**1'778**	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	**719'213**	677'538	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340

1) bis 2010 Einnahmen

2) bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

3) abgeschafft per 1. 1. 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

4) abgeschafft per 1. 1. 2011

5) abgeschafft per 1. 1. 2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12. 2015

6) erstmals Erträge im 2006 / abgeschafft im 2016

7) erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2019 bis 2018 in CHF

	2019			2018		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**263'710'369**	**113'059'599**	**150'650'770**	241'246'799	103'362'971	137'883'828
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'175'000**	**9'175'000**		9'137'500	9'137'500	
Quellensteuern	**33'854'016**	**33'854'016**		31'157'929	31'157'929	
Ertragssteuer	**262'796'295**	**194'871'292**	**67'925'003**	270'001'672	203'485'760	66'515'912
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**34'888**	**34'888**		40'350	40'350	
Grundstücksgewinnsteuer	**29'774'629**	**29'774'629**		32'235'477	32'235'477	
Couponsteuer [2]	**1'150'727**	**1'150'727**		875'878	875'878	
Mehrwertsteuer	**223'720'682**	**223'720'682**		204'923'886	204'923'886	
Stempelabgaben	**43'869'354**	**43'869'354**		44'976'939	44'976'939	
Total Steuern	**868'085'960**	**649'510'187**	**218'575'773**	834'596'430	630'196'690	204'399'740
Gebühren und Bussen	**1'656'966**	**1'656'966**		2'174'549	2'174'549	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**121'054**	**121'054**		87'349	87'349	
Total Entgelte	**1'778'020**	**1'778'020**		2'261'898	2'261'898	
Total Erträge	**869'863'980**	**651'288'207**	**218'575'773**	836'858'328	632'458'588	204'399'740

[1] abgeschafft per 1. 1. 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

[2] abgeschafft per 1. 1. 2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12. 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2019 (Steuerjahr 2018) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'387	20'856'136	12'654'808	8'201'328
Triesen	150	4'120	25'274'693	14'773'628	10'501'065
Triesenberg	150	2'108	11'440'077	6'823'773	4'616'304
Vaduz	150	5'882	73'285'965	38'522'042	34'763'923
Schaan	150	5'178	72'744'098	40'189'291	32'554'807
Planken	150	314	3'156'978	1'865'530	1'291'448
Eschen	180	3'374	18'093'148	11'604'297	6'488'851
Mauren	180	3'113	19'133'544	12'248'262	6'885'282
Gamprin	150	1'177	7'281'436	4'308'274	2'973'162
Schellenberg	150	745	3'188'031	1'913'001	1'275'030
Ruggell	175	1'561	9'432'174	5'747'864	3'684'310
Δ Wertberichtigung			–175'911		–175'911
Total		**30'959**	**263'710'369**	**150'650'770**	**113'059'599**
Vorjahr (Steuerjahr 2017)		30'799	241'246'799	137'883'828	103'362'971
Veränderungen		160	22'463'570	12'766'942	9'696'628

2.2 Quellensteuern in CHF [1)]

	2019	2018	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**24'739'453**	23'340'809	1'398'644
Zupendler übriges Ausland	**3'552'062**	2'943'387	608'675
Total Quellensteuer Zupendler	**28'291'515**	26'284'196	2'007'319
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**2'834'622**	2'282'301	552'321
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**1'924'905**	1'830'867	94'038
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**802'974**	760'565	42'409
Total übrige Quellensteuern	**5'562'501**	4'873'733	688'768
Total	**33'854'016**	31'157'929	2'696'087

[1)] In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	11'611'245	7'948'153	3'663'092
Triesen	31'422'917	21'028'539	10'394'378
Triesenberg	1'819'143	1'317'617	501'526
Vaduz	95'353'273	76'155'534	19'197'739
Schaan	58'438'509	39'240'770	19'197'739
Planken	152'134	109'122	43'012
Eschen	8'517'392	5'773'185	2'744'207
Mauren	8'830'298	6'070'838	2'759'460
Gamprin	13'286'863	8'734'997	4'551'866
Schellenberg	170'058	129'908	40'150
Ruggell	14'800'020	9'968'186	4'831'834
Subtotal Einnahmen	244'401'852	176'476'849	67'925'003
Mindestertragssteuer PVS und Trust	19'419'917	19'419'917	–
Abnahme Forderungen	–1'025'474	–1'025'474	–
Total Ertrag 2019	**262'796'295**	**194'871'292**	**67'925'003**
Total Ertrag 2018	270'001'672	203'485'760	66'515'912
Veränderungen	–7'205'377	–8'614'468	1'409'091

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	69	18'474'951	3'482'630
Triesen	66	11'657'407	1'982'479
Triesenberg	26	3'508'665	559'405
Vaduz	99	54'124'542	11'673'977
Schaan	77	25'442'930	5'054'662
Planken	3	67'333	1'110
Eschen	36	8'460'306	1'561'171
Mauren	48	8'138'231	1'580'391
Gamprin	22	5'643'787	1'045'197
Schellenberg	5	2'582'489	550'844
Ruggell	32	4'968'338	800'233
Total	**483**	**143'068'979**	**28'292'099**
Zunahme Forderungen			1'482'530
Total Ertrag 2019			**29'774'629**
Total 2018	520	164'798'828	32'899'029
Abnahme Forderungen			–663'552
Total Ertrag 2018			32'235'477
Veränderung	–37	–21'729'849	–2'460'848

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2019	2018	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'651'688'548**	22'744'492'209	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**5'709'973'768**	5'772'374'115	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**80'003'766**	88'429'474	–8'425'708
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'861'711'014**	16'883'688'620	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.852327**	0.689982	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**143'716'916**	116'494'412	27'222'503
Total	CHF	**223'720'682**	204'923'886	18'796'795

2.6 Stempelabgaben in CHF

	2019	2018	Veränderungen
Emissionsabgaben	**3'720'277**	1'177'712	2'542'565
Effektenumsatzabgaben	**32'440'994**	36'526'119	–4'085'125
Prämienquittungen	**7'708'083**	7'273'108	434'975
Total Einnahmen	**43'869'354**	44'976'939	–1'107'585
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben	**470'434**	479'763	–9'329

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

	2019	2018	Veränderungen
Gründungsabgabe	**168'456**	106'932	61'524
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**203'526**	264'361	–60'835
Bussen	**1'284'984**	1'803'256	–518'272
Total	**1'656'966**	2'174'549	–517'583

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)

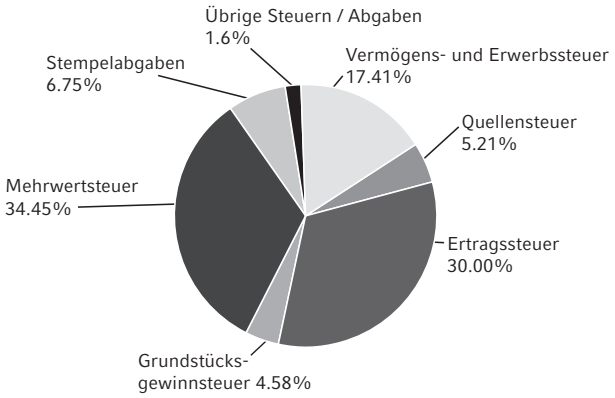

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)

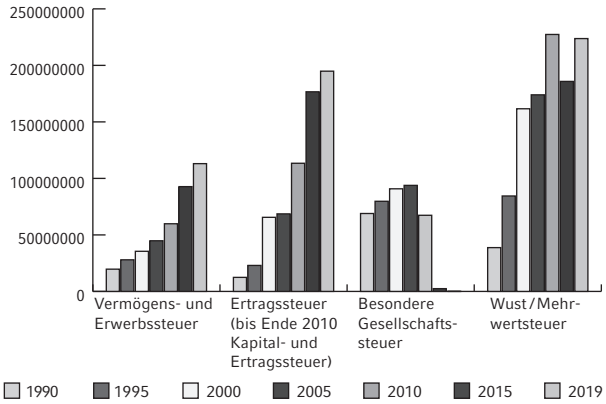

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Italien	DBA	paraphiert 10.07.2019	–	–
Jersey	DBA	17.08.2018	21.12.2018	01.01.2019
Litauen	DBA	15.02.2019	19.02.2020	01.01.2021
Multilaterales Instrument MLI	MLI	ratifiziert 19.12.2019	01.04.2020	–
Vereinigte Staaten von Amerika	CAA-CbC-USA	09.05.2018	19.12.2018	01.01.2019

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2019		2018	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen				
Einzelersuchen				
– erhalten [1]	**117**	**100 %**	82	100 %
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	**68**	**58 %**	44	54 %
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**80**	**68 %**	61	74 %
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**87**	**74 %**	70	85 %
– nach 365 Tagen	**0**	**0 %**	3	4 %
– abgelehnt	**6**	**6 %**	7	8 %
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA				
– erhalten	**0**	**0 %**	1	100 %
– Informationen übermittelt	**1**	**100 %**	0	0 %
Vollstreckungshilfe				
Vollstreckungshilfeersuchen				
– von Staaten erhalten	**25**	**100 %**	33	100 %
– abgeschlossen	**14**	**56 %**	27	82 %
Vollstreckungshilfeersuchen				
– an Staaten gestellt	**0**	**0 %**	2	100 %
– abgeschlossen	**0**	**0 %**	1	50 %

[1] Im Berichtsjahr: Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechien, USA und Vereinigtes Königreich

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA, FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2019	2018
Übermittelte AIA/FATCA-Meldungen gesamt [1]	**346'757**	310'385
Erhaltene AIA/FATCA-Meldungen gesamt [1]	**66'521**	22'713
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**41'874**	14'199
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**24'647**	8'514
Übermittelte CbC-Meldungen gesamt	**70**	41
Erhaltene CbC-Meldungen gesamt	**49**	47
Übermittelte SIA-Meldungen gesamt	**30**	29
Erhaltene SIA-Meldungen gesamt	**13**	73

[1] inkl. Nachmeldungen (in Bezug auf das Vorjahr wurden zudem systemtechnische Doppelzählungen bereinigt)

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 41 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Körperschaften und Kommissionen
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 11 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht eine Neubestellung und der Medienkommission eine Ersatzbestellung ausgerichtet.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden elf Neubestellungen vorgenommen:
- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Gasversorgung AG
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG
- Verwaltungsrat des Verkehrsbetriebs Liechtenstein Mobil
- Universitätsrat der Universität Liechtenstein

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

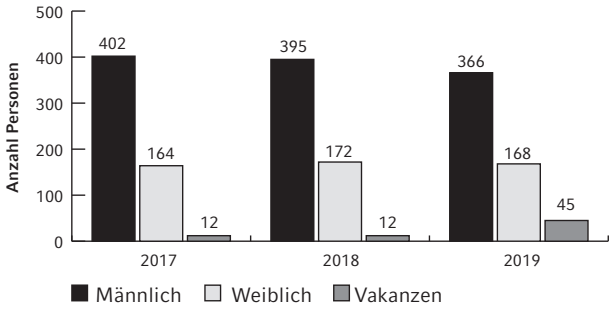

Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2018 um 1 % auf 29 % gesenkt.

Logo Liechtenstein
Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken wurden für diverse Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz eingetragen. Seit Ende 2013 ist Liechtenstein Marketing per Beschluss der Regierung für das Logo-Management zuständig. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche, administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken) zuständig.

Generalsekretäre-Konferenz
Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Berichtsjahr vier Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden zwei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an einer Konferenz der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an drei IBK-Treffen. Zudem nahm er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
Die 69. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen vom 30. Juni bis 5. Juli 2019 war dem Bereich Physik gewidmet. Es nahmen 38 Nobelpreisträger und 580 junge Wissenschaftler aus 89 Ländern teil.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde im Berichtsjahr Reto Trappitsch (Lawrence Livermore National Laboratory, USA), David Hälg, MSc (ETH Zürich, Physik) und Franziska Strasser, MSc (Medizinische Uni Innsbruck, Biomedizinische Physik), nominiert. Die Nominierten bekamen so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Sonstiges

EWR
Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Sie wird jedoch nur im Einzelfall mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr wurde von der Stabsstelle Regierungssekretär der Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU vorbereitet. Mit dem IWG wird der Rahmen für die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2019 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) verabschiedet. Die Gesetzesvorlage wurde vom Landtag in seiner Oktobersitzung in 1. Lesung behandelt. Der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Übernahme der Richtlinie in das Abkommen wurde am 17. März 2017 unterzeichnet. Das Inkrafttreten dieses EWR-Übernahmebeschlusses steht noch aus.

Juristenzirkel
Der seit Oktober 2014 bestehende Juristenzirkel dient als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Die im Regierungsumfeld tätigen Juristen treffen sich nach Möglichkeit einmal im Monat mit dem Ziel, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen durch einzelne Juristen machen diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen statt. Themen waren unter anderem die Umsetzung von Gesetzesänderungen und der sich daraus allenfalls ergebende Handlungsbedarf (Zugriffssteuerung und digitale Aktenverwaltung LiVE; Datenschutzbeauftragte LLV; Umgang mit Daten, Erfüllung formaler Erfordernisse, Kommunikation; Verfahrenshilfe in Beschwerdeverfahren vor der Regierung; Informationszugang und Amtsgeheimnis; Instanzenzüge im Verwaltungsrecht, u.a.), Wissenswertes aus den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes.

Gerichtsentscheide
Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt 14 VGH-Urteile und drei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und aktualisiert.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (ehemals «Regierungskanzlei»)*
- *Fachstelle Datenschutz*

Ende 2018 wurde der Fachbereich Datenschutz mit Wirkung ab 1. Januar 2019 der Stabsstelle Regierungskanzlei zusätzlich zugeordnet. Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als «One-Stop-Shop» für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 593 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr vier Mediengespräche der Regierung sowie 61 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 24 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 133 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 21 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 10. Juli 2019. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung
Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und teilweise auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nachhause geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext auf alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Anlässe im Kontext des 300 Jahre Jubiläums übertragen.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li.

Medienakademie
Vom 5. bis 30. August 2019 wurde an der Universität Liechtenstein die zehnte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um 12 Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen. Im Berichtsjahr wurde die Alumniplattform zur näheren Bindung der Absolventen an die Regierung im Internet stärker positioniert. Es gelang über alle Jahrgänge hinweg viele der Absolventen zur Teilnahme an der Plattform zu motivieren. Im Zuge des 300 Jahre Jubiläums wurde ein erweiterter Alumnianlass in Liechtenstein durchgeführt, bei dem rund 25 ehemalige Teilnehmer der Medienakademie ein dichtes Programm mit Informationen zu Liechtenstein gestern, heute und morgen durchliefen.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier, Holocaust-Gedenktag.

19 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 6 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

8. Januar	Besuch S.E. des Ministers für Auswärtiges und Aussenhandel von Ungarn, Herrn Péter Szijjártó
17. Januar	Besuch S.E. des Aussen- und Europaministers der Slowakischen Republik, Herrn Miroslav Lajčák
21. Februar	Treffen der deutschsprachigen Innenminister
1. März	Besuch S.E. des EFTA-Generalsekretärs, Herrn Henri Gétaz
8. Mai	Besuch S.E. des Handelsministers der Republik Indonesien, Herrn Enggartiasto Lukita
14. Mai	Besuch I.E. der Bundesministerin Juliane Bogner-Strauss, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend der Republik Österreich
3. Juli	Besuch S.E. des Ersten stellvertretenden Aussenministers der Russischen Föderation, Herrn Wladimir Titow
18./19. Sept.	Treffen der deutschsprachigen Justizminister in Liechtenstein
24. September	Besuch der Regierung des Kantons Zürich
11. Oktober	Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister in Liechtenstein
17. Oktober	Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
29. Oktober	Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
10. Dezember	Besuch der Regierung des Bundeslandes Vorarlberg

Konferenzen

23. – 25. Juni	EFTA-Ministertreffen in Liechtenstein

Weitere Anlässe

23. Januar	Offizielle Eröffnung der Feierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» Mit Teilnahme von: I.I.E.E. dem Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Alexander Van der Bellen und Frau Doris Schmidauer; I.I.E.E. dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Frank-Walter Steinmeier und Frau Elke Büdenbender; S.E. dem Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Ueli Maurer
29./30. April	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen Dienstes
17. Mai	Vereidigung der Gemeindevorsteher und -vizevorsteher
26. Mai	Eröffnung des Liechtensteinweges
16. August	Requiem für I.D. Prinzessin Ilona von und zu Liechtenstein in der Kathedrale St. Florin in Vaduz
30. Oktober	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
4./5. Nov.	Besuch der österreichischen Jungdiplomaten in Liechtenstein
9. November	Requiem für Herrn alt Regierungsrat Fürstl. Kommerzienrat Egmond Frommelt

11. November	Vereidigung der designierten Regierungsrätin Katrin Eggenberger
13. November	Regierungsantritt S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein (30. Regierungsjubiläum)
29. November	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, Überwachungsbericht, Online-Datenbank, Gesetz über das Konkursverfahren, Schwellenwerte, Ausschreibung LIEmobil, Weltbank und Bericht 25 Jahre EWR Mitgliedschaft

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Arbeitsvergaben, wurde im Berichtsjahr der erste Überwachungsbericht erstellt. Aufgrund der neuen Bestimmungen ist der EFTA-Überwachungsbehörde bis zum 18. April 2019 und danach alle drei Jahre ein Überwachungsbericht zu übermitteln, welcher auch eine Statistik über die Anwendung des Gesetzes enthält. Ausserdem wurden aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen in der von der Europäischen Kommission betriebenen Online-Datenbank e-Certis die bei Vergabeverfahren in Liechtenstein verlangten Nachweise eingefügt.

Weiters wurde eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weitere Gesetze erstellt. Infolge der Verordnung Nr. 2019/1827 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU, der Verordnung Nr. 2019/1828 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU, sowie der Verordnung Nr. 2019/1829 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU mussten die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 6. Februar 2018, LGBl. 2018 Nr. 23, und die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 6. Februar 2018, LGBl. 2018 Nr. 24, angepasst werden sowie die entsprechenden Formblätter für die EWR-Landtagskommission erstellt werden.

Im Weiteren hat die Fachstelle im Kernteam der Projektorganisation «Ausschreibung LIEmobil 2021-2031» mitgearbeitet.

Im Juni 2019 fand ein Expertengespräch mit Experten der Weltbank statt, welches einer entsprechenden Vorbereitung bedurfte.

Für den Bericht und Antrag betreffend 25 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat die Fachstelle einen Entwurf für den Teil betreffend das öffentliche Auftragswesen erstellt.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen für die neu gewählten Gemeinderäte sowie für das Amt für Informatik durch.

Abnahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2018 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 109 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 7 %. Dabei wurden 71 % sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 29 % aller Aufträge wurden 26 % an Auftragnehmer aus der Schweiz und 3 % an Auftragnehmer aus der EU und Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt. Um eine möglichst komplette Erfassung der öffentlichen Auftragsvergaben in der entsprechenden Statistik zu gewährleisten, wurden die öffentlichen Auftraggeber auf die Auskunfts- und Informationspflicht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2018

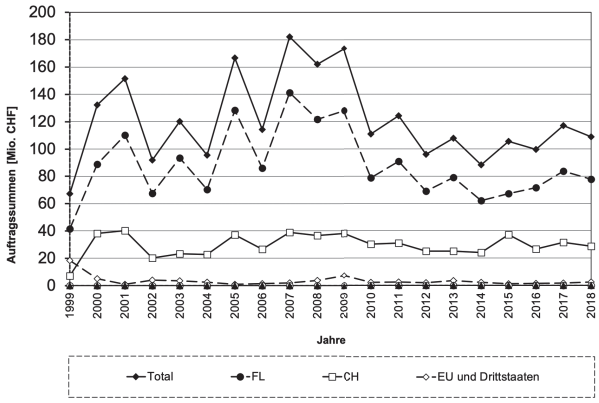

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie können aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2018 wurde im April 2019 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2019)	**2019**	2018
– Rechenschaftsbericht	**196**	206

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2019**	2018
– Apostillen	**11'170**	12'458
– Superbeglaubigungen	**430**	461
Total	**11'600**	12'919

Bewilligungen	**2019**	2018
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**70**	63
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**15**	13
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**44**	48
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**41**	45
Wappengesetz	**4**	5
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**23**	14

Politische Volksrechte
Am 24. November 2019 fand die Volksabstimmung zum Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen statt.

Staatskalender
Der Staatskalender steht elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung und wird fortlaufend gepflegt.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Im Berichtsjahr fanden eine Sitzung des Begleitausschusses, zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie drei Sitzungen der Programmierungsgruppe für die kommende Förderperiode statt. An den Sitzungen des Lenkungsausschusses wurden insgesamt acht Projekte genehmigt; an zwei dieser Projekte nimmt ein liechtensteinischer Projektpartner teil.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüber hinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in der Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Die Anfragen und Hilfeleistungen werden statistisch nicht erfasst.

Fachstelle Datenschutz

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wurden seit 2014 von der Stabsstelle Regierungssekretär wahrgenommen. Zur Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäss der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) hat die Regierung die neue Stelle eines Datenschutzbeauftragten auf den 1. Januar 2019 beschlossen. Die einzurichtende zentrale Stelle wurde als neue Fachstelle Datenschutz (FDS) organisatorisch der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert. Seit dem 1. September 2019 ist diese Stelle besetzt. Die Datenschutzbeauftragte ist künftig für die gesamte Landesverwaltung sowie für Beschwerdekommissionen, Kommissionen und Beiräte, für die Botschafter/Innen und zudem für bestimmte öffentlich-rechtliche Unternehmungen zuständig.

Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen sowie der Datenschutzstelle (DSS) als Aufsichtsbehörde. Zu gegebener Zeit werden die Aufgaben um die Kontrolle der einzelnen öffentlichen Stellen hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben erweitert.

Es fanden im 4. Quartal des Berichtsjahres erste Informationsveranstaltungen und Schulungen der Datenschutz-Koordinatoren statt. In anschliessend terminierten bilateralen Besprechungen wurden die Tätigkeiten der einzelnen öffentlichen Stellen besprochen und gemeinsam eruiert, aufgrund welchen Rechtsgrundlagen die Datenverarbeitungen erfolgen, in welcher Form und in welchem Umfang.

Zudem wurden alle neuen Mitarbeitenden von der FDS, zuvor von der Aufsichtsbehörde DSS, am Einführungstag zum Thema Datenschutz geschult. Hier ist das längerfristige Ziel, dass alle Mitarbeitenden der LLV über ein datenschutzrechtliches Grundwissen verfügen; dies auch, um auf Anfragen v.a. seitens Kunden entsprechend reagieren zu können.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:

- *Rechtsberatung der Regierung und Ausarbeitung von Rechtsgutachten,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,*
- *Publikation der Landesgesetzblätter und*
- *Betreuung der Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li, insbesondere Bereitstellung von konsolidierten Fassungen von Rechtsvorschriften.*

Zusätzlich ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie insbesondere für die:

- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,*
- *Vorbereitung der Verordnungen zur innerstaatlichen Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,*
- *Aktualisierung der Anlagen zu bestimmten Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek und*
- *Ausbildung von Rechtspraktikanten.*

Auch im Berichtsjahr wurden zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen insbesondere verfassungs- sowie verfahrensrechtliche Themen, wie z.B. Informations- und Akteneinsichtsrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag, die Volksrechte sowie Fragen der Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch in Verfahren vor dem Staatsgerichtshof und bei der Erledigung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind vorrangig die «Blockchain-Gesetzgebung» und die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Brexit zu nennen sowie die Revisionen des Finanzmarktaufsichtsrechts, des Konsumentenschutzrechts, des Strassenverkehrsrechts, des Ausländer- und Asylrechts sowie der Bildungsgesetzgebung.

Unter www.gesetze.li hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr 379 Landesgesetzblätter kundgemacht und 661 konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Da für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen von zentraler Bedeutung ist, waren auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Sanktionsverordnungen innert kürzester Zeit auszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen der Regierung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Schliesslich ist noch auf die Tätigkeit des Rechtsdienstes der Regierung in verschiedenen Gremien hinzuweisen, wie z.B. der von der Regierung am 8. Oktober 2019 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten und des Verwaltungsgerichtshofs sowie der Besonderen Landtagskommission (BLK) «Stärkung Informationsrechte».

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***516***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***379***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***661***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***286***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***29***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***53***
Unterhaltsvorschussfälle	***65***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***7***
Register LR elektronisch	***12***
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***4***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2019 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Da Mitarbeitende mit langjähriger Berufserfahrung für eine Verwaltung von grosser Bedeutung sind, sei erwähnt, dass die überwiegende Mehrheit des Teams seit bald 20 Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist. Eine im Berichtsjahr durchgeführte Befragung hat zudem gezeigt, dass die Zufriedenheit der Rechtsdienst-Mitarbeitenden mit dem sozialen Arbeitsumfeld und der Arbeitsstruktur im sehr hohen positiven Bereich liegt.

Es wurden drei RechtspraktikantInnen und eine Ferialpraktikantin ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 516 neue Dossiers bearbeitet, insbesondere für Rechtsgutachten und Rechtsberatung, legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften sowie grössere Verwaltungsaufgaben, wie z.B. die Umsetzung von LiVE.

Rechtsgutachten und Rechtsberatung

Der Rechtsdienst der Regierung hat 53 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen Fragestellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit, besonders häufig das Verfassungsrecht, die Verwaltungsorganisation, das Verfahrensrecht, den Geschäftsverkehr sowohl mit dem Landtag als auch innerhalb der Regierung sowie Fragen im Bereich der öffentlichen Unternehmen. Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche

Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 286 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs bereits erwähnt. Im Einzelnen betrafen die legistischen Überprüfungen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Gemeindegesetzgebung, Beiträge an politische Parteien), der Gerichts- und Verwaltungsorganisation (u.a. E-Government-Gesetzgebung, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Richterdienst- und Staatsanwaltsgesetzgebung, Schaffung Gerichtskanzleien und wissenschaftlicher Dienste), der öffentlichen Sicherheit (u.a. Polizeigesetzgebung, Waffengesetzgebung), der Staatsfinanzen (u.a. Steuergesetzgebung), der internationalen Beziehungen (u.a. Brexit-Gesetzgebung), der Finanzmarktgesetzgebung (u.a. EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz, EWR-SFTR, Gesetzgebung betreffend Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, AIFMG und AIFMV, FMAG, ZDV, BankV, Treuhändergesetzgebung, TVTG und TVTV, Verordnung betreffend Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer), des Verkehrs (u.a. Strassenverkehrsgesetzgebung), der Kommunikationsgesetzgebung, der Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Entsendegesetzgebung, Signaturgesetzgebung), des Geistigen Eigentums (u.a. Urheberrechtsgesetzgebung), der Arbeitsgesetzgebung (u.a. Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen), des Energierechts (u.a. Energieeffizienzgesetzgebung), des Sportrechts (u.a. Sportstättenförderungsverordnung), des Sozialversicherungsrechts (u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, Unfallversicherungsgesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Gesetzgebung betreffend Berufsbildung), des Bürgerrechts, des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. CO_2-Verordnungen, Jagdgesetzgebung), der Landwirtschaft (u.a. Verordnungen betreffend landwirtschaftliche Förderungen), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. PGR, Notariatsrecht, HRV) und des Strafrechts (u.a. Strafregisterrecht, Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung).

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen.

Referendumsausschreibungen
Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen erstellt und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen ausgearbeitet und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li
Die vom Rechtsdienst der Regierung betreute Gesetzesdatenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 3'393 Seiten an neuen Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und in Form von Landesgesetzblättern elektronisch kundgemacht. Dies entspricht einer Zunahme in Höhe von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider. Auch die Anzahl der Abonnenten des Newsletters, mit dem der Rechtsdienst der Regierung über neu kundgemachte Landesgesetzblätter informiert, stieg im Berichtsjahr um 14 % auf 1'213 Abonnenten.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 661 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d.h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Insbesondere wenn grosse Gesetzespakete kurzfristig in Kraft treten, ist die tagesaktuelle Bereitstellung der konsolidierten Fassungen mit erheblichem Aufwand und Zeitdruck verbunden.

In den letzten Jahren nahmen Fälle von bedingten Inkrafttretensbestimmungen in Gesetzen und Verordnungen v.a. mit Bezugnahme auf EWR-Beschlüsse deutlich zu. Damit die Konsolidierung und Publikation solcher Fassungen beim Bedingungseintritt dennoch zeitgerecht und korrekt erfolgt, wurde ein gemeinsames, gut funktionierendes, Kontrollregime mit der EWR-Stabsstelle eingerichtet sowie die LILEX-Software angepasst.

Das auf der Website in elektronischer Form angebotene systematische Fundstellen-Register zu den kundgemachten liechtensteinischen Rechtsvorschriften wurde

auch im Berichtsjahr monatlich aktualisiert. Diese Arbeiten werden seit 2018 rechtsdienstintern erledigt.

Insgesamt erfreut sich www.gesetze.li – insbesondere auf Mobilgeräten – weiterhin wachsender Beliebtheit mit mehr als 1.2 Mio. Seitenaufrufen pro Jahr.

Innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union

Im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Umsetzung von internationalen Sanktionen gegenüber Staaten, Personen und Organisationen, hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr insgesamt 29 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der liechtensteinischen Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Bei den innerstaatlich umzusetzenden internationalen Sanktionen handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um von Liechtenstein im Rahmen eines autonomen Nachvollzugs mitgetragenen Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Die Umsetzungen der UN-Sanktionen betrafen im Berichtsjahr Libyen und die Demokratische Volksrepublik Korea. Da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind, ist deren Aufnahme in die liechtensteinischen Sanktionsverordnungen nicht mehr notwendig.

Der autonome Nachvollzug der EU-Sanktionen betraf Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida», Russland, die Krim und Sewastopol, Syrien, Burundi, Tunesien, Libyen, die Demokratische Republik Kongo, die Demokratische Volksrepublik Korea, Simbabwe, Nicaragua, die Islamische Republik Iran, die Republik Malediven, Myanmar, Venezuela sowie bestimmte Personen aus der Ukraine.

Insbesondere aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz waren bei der Ausarbeitung der liechtensteinischen Sanktionsverordnungen zudem die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Aktualisierung der Anlagen zu bestimmten Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen gilt in Liechtenstein auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus den Anlagen (Anhängen) zu den Staatsverträgen, die regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen sind. Diese Prüfung umfasst die Kontrolle von Änderungen bisher in Liechtenstein anwendbarer Vorschriften und von neuen allenfalls zu übernehmenden schweizerischen Erlassen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut die Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Aktualisierungen erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Auch im Berichtsjahr wurden wieder zwei Aktualisierungen erfolgreich abgeschlossen und im Landesgesetzblatt kundgemacht. Dafür hat der Rechtsdienst der Regierung insgesamt 789 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 4'900 Seiten auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein überprüft. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten Aktualisierung, mit der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2018 anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde (LGBl. 2019 Nr. 93 bis 97), bildete das in der Schweiz umfassend revidierte Heilmittelrecht sowie Änderungen des schweizerischen Landwirtschaftsrechts («landwirtschaftsrechtliches Verordnungspaket 2018»). Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Die zweite Aktualisierung mit Stand 30. Juni 2019 wurde am 8. November 2019 publiziert (LGBl. 2019 Nr. 267 bis 271). Wichtigstes Thema dieser Bereinigung waren neue Verordnungen im Bereich Wirtschaftliche Landesversorgung, die in Liechtenstein vollumfänglich zur Anwendung gelangen.

Per Ende 2019 sind 273 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Im Bereich der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr. Als Vertreter des öffentlichen Rechts übt er das Beschwerderecht aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Im Berichtsjahr waren 65 Unterhaltsvorschussfälle zu überprüfen. Nach entsprechender Prüfung wurden sechs Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen erstattet. In einem noch pendenten Fall hat der Rechtsdienst der Regierung Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Regierungsbibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v.a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Im Berichtsjahr wurden rund 70 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliotheks-

katalog ALEPH für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 2'198 Buchtitel bzw. Zeitschriften aus, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Dokumentation / Information zu EU / EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit liechtensteinischen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Berichtsjahr insgesamt 708 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 708 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 319 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2019 auf 10'428.

Von den genannten 708 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt 24 der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Datenschutz, Arzneispezialitäten, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Arbeitsrecht.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2019 insgesamt 450 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 130 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren und diese erst im Laufe von 2016 bzw. 2017 gelöst werden konnten. Die EWR / EFTA-Staaten und die EU bemühen sich seither um eine zügige Übernahme der mit den ESAs verknüpften EU-Rechtsakten. Im Berichtsjahr wurden im Finanzdienstleistungsbereich insgesamt 274 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Bei der EWR-Übernahme von Finanzdienstleistungsrechtsakten ist daher ein stetiger Fortschritt zu verzeichnen.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99 % anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.1 % (2018: 99.3 %) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Hängige ESA-Kontrollverfahren
Umsetzungsdefizite bestehen in den Bereichen, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Finanzdienstleistungen, Transport, Umwelt, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Im Berichtsjahr wurden 30 EU-Rechtsakte als voll umgesetzt der ESA mitgeteilt. Folgende Umsetzungsmassnahmen sind hervorzuheben:

Im Bereich Finanzdienstleistungen trat am 1. August 2019 das Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/849 (4. Geldwäschereirichtlinie) in Kraft. Die anderen Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie (EU) 2015/849 sind bereits am 1. September 2017 in Kraft getreten. Überdies sind am 1. Oktober 2019 die Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie (EU) 2015/2366 (PSD 2) in Kraft getreten (ZDG, BankG, EGG, FMAG, PostG, SPG).

Im Energiebereich traten am 3. Oktober 2019 das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) und das Gasmarktgesetz (GMG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG bzw. Richtlinie 2009/73/EG in Kraft.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Berichtsjahr waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen lediglich zwei formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und fünf mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile
Auf Antrag des Fürstlichen Landgerichts hatte der EFTA-Gerichtshof im Fall E-2/18 C v. Concordia AG Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Soziale Sicherheit) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 14. Mai 2019 zum Schluss, dass ein Rentner Anspruch hat auf Sachleistungen auf Rechnung des zuständigen Trägers in dem EWR-Staat, nach dessen Rechtsvorschriften die Rente gezahlt wird, wenn dieser Rentner aufgrund der Tatsache, dass die Leistungen nicht in den Erfassungsbereich des nationalen Sozialversicherungssystems fallen, keinen Anspruch auf Sachleistungen im EWR-Wohnsitzstaat hat. Der Rentner hat das Recht, Erstattungsanträge direkt beim zuständigen Träger in dem EWR-Staat, nach dessen Rechtsvorschriften die Rente gezahlt wird, einzureichen, und zwar insbesondere, aber nicht ausschliesslich, wenn die Erstattung vom Wohnsitzstaat abgelehnt wurde.

Auf Antrag des Verwaltungsgerichtshofes hatte der EFTA-Gerichtshof im Fall E-2/19 D und E Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2004/38/EG (Personenfreizügigkeit) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 13. November 2019 zum Schluss, dass die sektoralen Anpassungen der Anhänge V und VIII des EWR-Abkommens, insbesondere Abschnitt III, Familienangehörigen von EWR-Staatsangehörigen, die über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen und sich in Liechtenstein aufhalten, nicht das Recht entziehen, den EWR-Staatsangehörigen auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d der Richtlinie 2004/38/EG nach Liechtenstein zu begleiten oder ihm nachzuziehen, auch wenn die Aufenthaltsbewilligung des EWR-Staatsangehörigen in Liechtenstein nicht im Rahmen des in den sektoralen Anpassungen vorgesehenen Systems erteilt wurde.

Laufende Verfahren
Das Fürstliche Landgericht hat dem EFTA-Gerichtshof am 2. April 2019 im Fall E-3/19 Gable Insurance AG in Konkurs Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2009/138/EU (Solvency II – Versicherungen) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Die mündliche Verhandlung fand am 1. Oktober 2019 statt.

Überdies hat das Fürstliche Obergericht dem EFTA-Gerichtshof am 13. August 2019 im Fall E-06/19 H und I Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Strassenverkehr) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Eine Schriftliche Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof wurde fristgerecht am 18. November 2019 eingereicht.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem

EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich EWR-Schulungen für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

In Bezug auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs ist zu erwähnen, dass eine intensive Zusammenarbeit mit der Fachexpertenstelle Brexit im Berichtsjahr erfolgt ist.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf (bis 31.07.2019)
Michael Schöb (ab 01.08.2019)

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Daneben standen im Berichtsjahr die Abarbeitung der IWF-Empfehlungen von 2014, die Vorbereitung für die nächste Moneyval-Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie der Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) und dabei insbesondere die Arbeiten an der zweiten Nationalen Risikoanalyse (NRA II) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen. Die SFIU ist ebenfalls koordinierend für die Durchführung einer nationalen Gefährdungsanalyse («National Risk Assessment») auf dem Gebiet der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zuständig.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU einen neuen Höchststand. Insgesamt wurden 742 Meldungen erstattet. Während die Zahl der Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) um zwei Drittel gesunken ist, ist für 2019 ein markanter aber auch erwarteter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin Sachverhalte die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Bei den Korruptionsfällen kam es wiederum zu einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr.

Personal und Organisation

Ende 2019 arbeiteten elf Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit, 1 davon im Rahmen eines EIPOLA-Einsatzes für die Monate Oktober bis Dezember) bei der SFIU. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die erkannte Notwendigkeit der Neuausrichtung in IT-Belangen hat dazu geführt, dass nach Weggang des bisherigen Stabsstellenleiters die Funktionen Leitung, Leitung Operative Analyse und Leitung Strategische Analyse intern besetzt und die frei gewordene Stelle durch eine Person mit IT-Hintergrund besetzt wurde. In Angriff genommen wurden Arbeiten zur Neuausrichtung der Strategischen Analyse in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik.

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss SPG
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben sind die Mitarbeit in finanzplatzrelevanten Arbeiten der Landesverwaltung (z.B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE), die internationale Zusammenarbeit in SFIU-Angelegenheiten sowie die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger und von anderen Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 742 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten. Dies ist eine signifikante Erhöhung gegenüber dem Vorjahr, die Zunahme ist aber im Vergleich zu anderen Finanzplätzen unterdurchschnittlich.

Von diesen SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 537 (72 %) von Banken, 131 (18 %) aus dem Treuhandsektor, 22 (3 %) aus der Versicherungsbranche, 9 (1 %) von Spielbanken, 13 (2 %) von anderen Behörden (vor allem die FMA) und 18 (2 %) von anderen Meldepflichtigen. Mit Ausnahme der Versicherungsbranche haben die absoluten Fallzahlen bei allen Gruppen von Mitteilungspflichtigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Erstmals ausgewiesen werden auch die Spielbanken. Aus dem Bereich der VT-Dienstleister wurde im Berichtsjahr keine Verdachtsmitteilung erstattet. Dies dürfte sich mit Inkrafttreten des TVTG und der damit verbundenen Unterstellung von VT-Dienstleistern unter das SPG deutlich ändern, weshalb für die Zukunft mit einem deutlichen Anstieg von Verdachtsmitteilungen zu rechnen ist.

Die meisten Verdachtsmitteilungen (56 %) werden nach wie vor durch externe Faktoren (z.B. Rechtshilfeersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

Im Berichtsjahr verfasste die SFIU 133 Analyseberichte zu Handen der Staatsanwaltschaft, vor allem in Sachverhalten, bei denen sich der Verdacht auf Geldwäscherei erhärtet hat. Diese Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2018 konstant geblieben.

Bei den Deliktsarten stehen wie in den letzten 20 Jahren weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die in den letzten Jahren angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr wieder bestätigt. Gerade aufgrund der Internationalität des Finanzplatzes kommt der Bekämpfung dieser Deliktsart besondere Bedeutung zu. Diesbezügliche Verfahren erweisen sich auf allen Ebenen als äusserst ressourcenintensiv.

Die meisten Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland, auch wenn im Berichtsjahr wiederum eine relativ hohe Anzahl an Inlandsachverhalten (20 %) analysiert wurden. 60 % der Personen, die Gegenstand von Verdachtsmitteilungen waren, stammen aus dem europäischen Ausland (davon stammen wiederum ca. 80 % aus der Schweiz und aus EU-Ländern), und 20 % haben den Wohnsitz ausserhalb Europas.

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung (wobei die Schnittstellen noch definiert und realisiert werden müssen), die Informationsersuchen bei anderen SFIUs und die Amtshilfe. Zudem werden der SFIU diejenigen Rechtshilfegesuche zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen (insgesamt 10 Meldungen und Gesuche) hat sich deutlich verringert. Die Gründe hierfür mögen wohl darin liegen, dass in der Berichtsperiode keine für Liechtenstein relevanten neuen Sanktionen in Kraft getreten sind und dass sich die Betroffenheit gegenüber aktiven Sanktionsregimes verringert hat.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen SFIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des FIUG erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang ging im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Ausserdem wurde die SFIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group
Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 164 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2019). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die SFIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der im Juli demissionierte Leiter der SFIU war im Berichtsjahr Vertreter der Europaregion II und damit Mitglied des Leitungsausschusses («Egmont Committee»).

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der SFIU in der konkreten nationalen sowie internationalen Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurde im vergangenen Jahr die Arbeit an einem Memorandum of Understanding (MoU) mit der FMA sowie den Strafverfolgungsbehörden begonnen.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wird 2021 zum fünften Mal von Moneyval hinsichtlich der Einhaltung des FATF-Standards geprüft. Als Vorbereitung für diese Länderprüfung hat die SFIU eine simulierte externe Länderprüfung geleitet und die Regierung über die Ergebnisse orientiert.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in Moneyval ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 6 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen und zwei Schulungen stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Im Berichtsjahr wurde die Erstattung von Verdachtsmitteilungen erstmalig nur noch in elektronischer Form gestattet. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Erkannt wurde zudem die Notwendigkeit der Einführung eines Systems zur Analyse von blockchainbasierten Transaktionen. Dieser Trend ergibt sich eindeutig aus Erkenntnissen von Partnerbehörden und bestätigt sich unter Berücksichtigung des anstehenden Inkrafttretens des TVTG sowie des Bekanntwerdens von Sitznahmen internationaler Unternehmen aus der VT-Branche.

Ausbildung
Erkannt wurde die Notwendigkeit für eine Ausbildung von Experten zur Analyse von blockchainbasierten Transaktionen. Die entsprechenden Ausbildungen wurden aufgegleist und sollen im Januar 2020 stattfinden.

Extern wurde durch die SFIU der Sorgfaltspflichttag unter Schirmherrschaft des ICQM durchgeführt.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Personelles
Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Verwaltungsratstätigkeit bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte
Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr diverse Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Im Bereich der Finanzzuweisungen an die Gemeinden wurde einerseits eine Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes erstellt. Um eine weitere Annäherung zwischen den Steuerkraftunterschieden der einzelnen Gemeinden zu erreichen, schlägt die Regierung im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage die Einführung einer anteilsmässigen Kürzung von 30 % der den Mindestfinanzbedarf übersteigenden standardisierten Steuerkraft sowie die Rücknahme der im Rahmen des Projektes zur Sanierung des Staatshaushaltes vorgenommenen Kürzungen der Zuschlagssätze für die Kleinheit vor. Andererseits wurde eine inhaltliche Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes im Hinblick auf die Erhöhung des Sonderbeitrags an die Gemeinde Triesenberg für das Naherholungsgebiet Steg-Malbun verfasst.

Am 6. September 2019 hat der Landtag das Postulat zum verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven an die Regierung überwiesen. Die Stabsstelle Finanzen unterstützt das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bei der Beantwortung dieses Postulats u.a. mit der Darstellung der langfristigen Entwicklung der Landesrechnung und der Bildung von Szenarien für deren Fortgang.

Als Koordinationsstelle unterstützt die Stabsstelle Finanzen die Amtsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung bei der Einführung von Internen Kontrollsystemen (IKS). Unter Einbezug der Stabsstelle Finanzen konnten im vergangenen Jahr wiederum bei diversen Stellen ein IKS eingeführt oder das bestehende aktualisiert werden.

Mit Finanzbeschluss vom 5. September 2017 wurde für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.0 Mio. gesprochen. Die Projektleitung wurde Liechtenstein Marketing übertragen. In Bezug auf die Kostenkontrolle stand die Stabsstelle Finanzen Liechtenstein Marketing im Berichtsjahr unterstützend zur Verfügung.

Des Weiteren wurden im vergangenen Jahr interne Analysen betreffend den zukünftigen Umgang mit Zweckbindungen, dem Beteiligungscontrolling für die öffentlichen Unternehmen sowie eine Überprüfung der Entschädigungsregelung der strategischen Führungskräfte von öffentlichen Unternehmen erstellt.

Voranschlag 2020

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2019 das Finanzgesetz für das Jahr 2020. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2020 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2020/2019 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	**822**	799	+23	+2.9
Betrieblicher Aufwand	**851**	832	+19	+2.3
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–28**	–33	+4	+12.9
Finanzergebnis	**88**	87	+2	+2.0
= Jahresergebnis	**60**	54	+6	+11.0

Der Voranschlag 2020 geht in der Erfolgsrechnung von einem Gewinn von CHF 60 Mio. aus. Im Vorjahresvergleich verbessert sich das prognostizierte Jahresergebnis um CHF 6 Mio. Bei plankonformer Entwicklung kann der höhere betriebliche Aufwand mit dem erwarteten Anstieg der betrieblichen Erträge und des Finanzergebnisses mehr als kompensiert werden.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2020/2019 abs.	in %
Ausgaben	**50**	46	+3	+7.2
Einnahmen	**15**	15	0	0.0
= Nettoinvestitionen	**35**	32	+3	+10.6
Selbstfinanzierungsgrad	**269 %**	291 %	–22 %	–7.6

Die für das Jahr 2020 geplanten investiven Ausgaben setzen sich aus CHF 29 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immateriellen Anlagen, CHF 9 Mio. für Darlehen sowie CHF 11 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2020/2019 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**837**	814	+23	+2.8
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**866**	840	+26	+3.1
= Mittelveränderung betrieblich	**–29**	–26	–3	–11.6
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**88**	87	+2	+2.0
= Total Mittelveränderung	**59**	60	–1	–2.1

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein prognostizierter Mittelzufluss von CHF 59 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2019 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 42.7 Mio. (Vorjahr CHF 50.4 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2019

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.71	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	7’051	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5’006	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1’200
Einwohnergrenze [3]		3’300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen	Einwohner 2018	Vermögens- und Erwerbssteuer 2019 nach Steuerteilung [4]			Ertragssteuer 2019			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2019	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4’594	12’654’915	170%	14’888’136	3’663’092		3’663’092	17’452’300	3’799	76%	3’313	47%
Triesen	5’202	14’773’628	150%	19’698’171	10’394’378		10’394’378	26’974’236	5’185	104%	4’239	60%
Triesenberg	2’636	6’823’773	150%	9’098’364	501’526		501’526	9’449’433	3’585	72%	2’722	39%
Vaduz	5’624	38’536’288	150%	51’381’718	27’707’686	-8’509’948	19’197’738	64’820’135	11’526	230%	9’242	131%
Schaan	6’014	40’187’764	150%	53’583’685	19’553’742	-356’003	19’197’738	67’022’102	11’144	223%	8’917	126%
Planken	472	1’865’530	150%	2’487’373	43’012		43’012	2’517’481	5’334	107%	4’016	57%
Eschen	4’416	11’604’297	180%	12’893’663	2’744’207		2’744’207	14’814’608	3’355	67%	3’063	43%
Mauren	4’389	12’248’262	180%	13’609’180	2’759’460		2’759’460	15’540’802	3’541	71%	3’231	46%
Gamprin	1’671	4’310’660	150%	5’747’547	4’551’865		4’551’865	8’933’853	5’346	107%	4’487	64%
Schellenberg	1’084	1’913’001	150%	2’550’668	40’150		40’150	2’578’773	2’379	48%	1’791	25%
Ruggell	2’276	5’744’552	175%	6’565’118	4’831’834		4’831’834	9’947’402	4’371	87%	4’010	57%
Total	**38’378**	**150’662’670**		**192’503’622**	**76’790’954**	**-8’865’951**	**67’925’003**	**240’051’125**	**6’255**	**125%**	**5’165**	**73%**

Finanzausgleichsberechnungen	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1’207	5’545’264	nein						5’545’264	1’207	24’096’492	5’245
Triesen	nein			nein							0	30’092’549	5’785
Triesenberg	ja	1’421	3’746’383	ja	664	0.99	657	1’732’801	2’494’800	7’973’984	3’025	17’573’875	6’667
Vaduz	nein			nein							0	70’579’456	12’550
Schaan	nein			nein							0	72’781’423	12’102
Planken	nein			ja	2828	1.80	5090	2’402’669		2’402’669	5’090	4’933’054	10’451
Eschen	ja	1’651	7’291’888	nein						7’291’888	1’651	22’929’758	5’192
Mauren	ja	1’465	6’430’532	nein						6’430’532	1’465	22’799’172	5’195
Gamprin	nein			ja	1629	1.26	2053	3’429’794		3’429’794	2’053	13’729’207	8’216
Schellenberg	ja	2’627	2’847’731	ja	2216	1.26	2792	3’026’701		5’874’433	5’419	8’465’251	7’809
Ruggell	ja	635	1’446’254	ja	1024	0.99	1014	2’307’318		3’753’571	1’649	15’150’524	6’657
Total			**27’308’052**					**12’899’283**	**2’494’800**	**42’702’135**	**1’113**	**303’130’761**	**7’899**

Erläuterungen / Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2016 bis 2019

3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

4) Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2019 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

5) Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200 % gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100 % dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25 % der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200 %igem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer

8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer

9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'006

10) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'051

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI)

Stabsstellenleiter: Dr. Thomas Dünser

Die Digitalisierung, Technologie-Entwicklungen aber auch internationale Regulierung und weitere Faktoren bewirken eine starke Dynamik am Finanzplatz, die grundsätzlich hohe Anforderungen sowohl an die Innovationsfähigkeit der Marktteilnehmer als auch an die Entwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen stellt. Private Innovation am Finanzplatz ist durch die hohe Regulierungsdichte zusätzlich mit einer weiteren Komplexitätsebene konfrontiert. Innovative Unternehmen sehen sich dadurch oft durch unpassende, unklare oder auf frühere Technologien bezogene Regulierung behindert. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation unterstützt deshalb private Innovation durch einen staatlichen Innovationsprozess zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen. Über diesen Prozess können Unternehmen eine Idee zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen unkompliziert einbringen und einen sogenannten «Innovationsclub» eröffnen. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation nimmt diese Idee auf, bewertet sie und führt sie einer Entscheidung zu. Bei einer positiven Entscheidung leitet die SFI u. U. auch das Umsetzungsprojekt.

Innovative Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts sehen sich häufig mit grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit der Regierung, der Verwaltung und den Behörden konfrontiert. Falls die Unternehmen selbst nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, fungiert die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation als zentraler Ansprechpartner und koordiniert die Beantwortung dieser Fragen. Dieser Unternehmensservice ist sowohl für in Liechtenstein ansässige Unternehmen als auch für Unternehmen, welche sich in Liechtenstein ansiedeln wollen, zugänglich. Im Zuge der Ansiedlung eines Unternehmens koordiniert die SFI die vielfältigen Fragestellungen seitens der Unternehmen. Sie arbeitet dabei eng mit dem Unternehmensservice des AVW, mit weiteren Behörden der Landesverwaltung und der FMA zusammen, und hilft dabei, die Standortattraktivität und die behördeninterne Effizienz zu steigern.

Eine weitere Hauptaufgabe der Stabsstelle für Finanzplatzinnovation liegt in der internationalen Zusammenarbeit. Sie beobachtet die internationale Regulierung im Bereich Finanzplatzinnovation und nutzt dieses Wissen zur Weiterentwicklung der liechtensteinischen Rahmenbedingungen. Zudem kommuniziert die SFI über die Entwicklungen in Liechtenstein und bringt sich aktiv in die aktuellen Diskussionen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der SFI ist die Förderung und Unterstützung des Innovations-Ökosystems am Finanzplatz. Dazu gehören sowohl die Organisation von und Mitwirkung an Weiterbildungsveranstaltungen, die Unterstützung des Austausches von innovativen Unternehmen, als auch die Unterstützung in konkreten Fragen wie z. B. der Liechtenstein Venture Cooperative (LVC).

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation wurde im April des Berichtsjahres im Zuge der Umsetzung der Finanzplatzstrategie 2019 neu eingerichtet. Mit diesem Schritt bezweckt die Regierung die tiefere Verankerung des 2015 eingeführten Innovations-Frameworks für den Finanzplatz und damit verbunden auch eine Stärkung der Ressourcen. Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte deshalb einerseits auf den organisatorischen Themenstellungen, die mit dem Aufbau der Stabsstelle verbunden sind. Andererseits wurden gewisse zuvor im Ministerium für Präsidiales und Finanzen geführte Aufgaben, wie z. B. die Schaffung des Blockchain-Gesetzes und weiterer Projekte, nun in der SFI weiter umgesetzt.

Organisation und Prozesse

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation die Ressourcen ausgebaut und eine zusätzliche Stelle besetzen können. Weiters musste die interne Organisation und die Prozesse für die neuen Aufgaben umstrukturiert werden. Parallel dazu wurde das neue LLV-interne System zur digitalen Aktenablage («LiVE») erfolgreich eingeführt.

Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG; Blockchain-Gesetz)

Ein für die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation wichtiges Projekt des Berichtsjahres war der Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozess des Token- und VT-Dienstleistergesetzes (TVTG), das auch unter dem Namen «Blockchain-Gesetz» bekannt ist. Die Regierung hat im Jahr 2018 den Vernehmlassungsbericht veröffentlicht, der sowohl national als auch international beachtet wurde. Die Vernehmlassung brachte eine grosse Zahl an fundierten Stellungnahmen. Die umfassende Verarbeitung dieser und auch weiterer Rückmeldungen war ein wichtiger Schritt, um den Bericht und Antrag (BuA) an den Landtag fertigzustellen. Der Umfang des BuA (rund 380 Seiten) ist auch dieser intensiven und wichtigen Auseinandersetzung geschuldet. Parallel zur Ausarbeitung des Bericht und Antrags hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation zusammen mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen die Marktteilnehmer sowie die Bevölkerung und Vertreter der Politik über das Gesetzesvorhaben umfassend informiert. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation hat im Berichtszeitraum im Inland insgesamt 18 Vorträge über das TVTG und die Token Ökonomie gehalten, darunter am Digital Finance Forum, an Weiterbildungsveranstaltungen des Liechtensteinischen Pensionskassenverbands und am Liechtensteinischen Sorgfaltspflichtstag.

Da Liechtenstein in diesem Bereich eine Pionierrolle übernommen hat, war es entsprechend wichtig, diesen Ansatz auch im Ausland zu kommunizieren und die Hintergründe zu erklären. Das Interesse am TVTG war sowohl bei Staaten, internationalen Organisationen

als auch Privatunternehmen gross. Die SFI hat in diesem Zusammenhang 20 zusätzliche Vorträge und Referate gehalten, unter anderem an einer Veranstaltung der liechtensteinischen Botschaft in Berlin, einer Veranstaltung des Center for European Policy Studies CEPS und der liechtensteinischen Mission in Brüssel, am EFTA Gerichtshof in Luxemburg, am Blockchain Symposium 2019 in Basel, an einer Veranstaltung der Britischen Handelskammer in Brüssel, einer Veranstaltung der liechtensteinischen Mission bei den Vereinigten Nationen in New York, sowie an der «Convergence», der Blockchain-Konferenz der EU-Kommission in Malaga.

Parallel zu der Begleitung des Gesetzesprojekts hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation ein Projekt zusammen mit der FMA und der SFIU zur Umsetzung der Sorgfaltspflichtmassnahmen für VT-Dienstleister in der Praxis geleitet. Die daraus folgende Verordnung trat rechtzeitig am 1. Januar 2020 in Kraft. Das Projektergebnis war die Grundlage für die Überarbeitung der SPG-Wegleitung der FMA in Bezug auf das TVTG. Diese Wegleitung ist wichtig, da damit die Marktteilnehmer Klarheit über die Anwendung des SPG in der Praxis erhalten.

Die Verordnung zum TVTG, die TVTV, wurde im Berichtsjahr ebenfalls zusammen mit der FMA erarbeitet. Sie ist ebenfalls per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die SFI hat im zweiten Halbjahr zudem einen intensiven Austausch mit der FMA gepflegt, um sie bei der praktischen Umsetzung der Registrierung und Aufsicht bestmöglich zu unterstützen.

Unternehmensservice Finanzplatz

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation rund 110 Besprechungen mit Unternehmen durchgeführt. Ein grosser Teil dieser Besprechungen betraf Frühabklärungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle, oftmals in Verbindung mit dem TVTG resp. mit VT-Dienstleistungen, die sowohl von Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein, als auch von solchen mit Interesse an einer Ansiedlung in Liechtenstein, ausgingen. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation konnte die Unternehmen bei Fragen rund um die Anwendung der Finanzmarktgesetze und das zukünftige TVTG, aber auch bei steuerrechtlichen Fragestellungen oder allgemeinen Ansiedlungsthemen unterstützen. Die SFI arbeitet hier eng mit den zuständigen Behörden zusammen, wie der FMA, der STV, dem AJU, der SFIU oder dem AVW. Dabei geht es der SFI darum, die Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung zu vereinfachen, um sowohl den Aufwand auf Unternehmens- als auch auf Behördenseite zu reduzieren. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation übernimmt dabei insbesondere auch die Rolle der «Übersetzerin» zwischen den Unternehmen und den Behörden, wie z.B. um technologiebasierte Fragestellungen (z.B. Blockchain) fundiert und effizient abklären zu können.

Im Berichtsjahr konnten einige Unternehmen bei der Ansiedlung in Liechtenstein begleitet werden. Es ist nicht das Ziel der SFI, möglichst viele neue Unternehmen in Liechtenstein anzusiedeln. Die SFI unterstützt vielmehr den Ansiedlungsprozess, indem Fragen zum Standort, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Behördenpraxis und vielem mehr, effizient abgeklärt werden. Im Umfeld des Finanzmarkts ist oft eine Unterstützung nötig, da die Standortentscheidung häufig von Detailaspekten abhängen und ein effizienter und konstruktiver Dialog mit den Behörden äusserst hilfreich sein kann.

Ein weiterer wichtiger Teil der Besprechung mit Unternehmen sind Vorgespräche zur Gründung eines «Innovationsclubs», d. h. Unternehmen mit konkreten Anliegen zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen. Zudem gelangen immer wieder Unternehmen oder Behörden mit konkreten Praxisfragen zur «Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)» an die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen («Innovationsclubs»)

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation bietet Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts die Möglichkeit, Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen direkt einzubringen. Diese Ideen können sehr vielseitig sein. Einige Vorschläge entstehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung: Wenn die aktuelle Entwicklung der Digitalisierung nicht ausreichend in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder der Amtspraxis berücksichtigt wird, bringen Unternehmen über einen «Innovationsclub» Vorschläge zur Lösung dieses Problems ein. Weitere Vorschläge für «Innovationsclubs» decken neue Geschäftsfelder ab, für welche heute keine Regulierung besteht, die jedoch für die Umsetzung nötig wäre. Ein weiteres Themenspektrum von «Innovationsclubs» ist die fehlende Rechtsklarheit einer neuen Geschäftsmöglichkeit. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation nimmt diese Ideen resp. eine konkrete Formulierung des Anliegens seitens des «Innovationsclubs» auf und erstellt unter Umständen eine Entscheidungsgrundlage für die zuständige Stelle, wie z.B. für einen Minister oder die Regierung. Andere «Innovationsclubs» sind durch eine verwaltungsinterne Absprache, wie z.B. eine konkrete Abklärung, ob eine Idee zur Prozessoptimierung für die zuständige Behörde machbar ist, direkt umsetzbar.

Ideen zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen entstehen aber nicht nur auf der Seite der Marktteilnehmer, sondern auch in den Behörden, die in der Amtspraxis fehlende oder unpassende Regulierung feststellen und über die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation den Prozess zur Anpassung der Regulierung anstossen.

Per Ende 2019 sind insgesamt 34 «Innovationsclubs» aktiv. 9 «Innovationsclubs» konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Falle einer positiven Entscheidung für die Umsetzung eines Projekts kann die Regierung oder das Minis-

terium für Präsidiales und Finanzen die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation mit der Projektleitung beauftragen. Derzeit betreut die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation 12 Projekte.

Internationale Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr war vor allem das Thema «Blockchain» dominant. Viele Staaten und Organisationen haben sich für den liechtensteinischen Regulierungsansatz der Token Ökonomie interessiert. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation war deshalb an Konferenzen und zu Arbeitsgruppen eingeladen, um die Hintergründe und Regulierungsansätze des TVTG zu erklären. Dabei war auch die Unterstützung der liechtensteinischen Botschaften und des Amts für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) besonders wertvoll.

Liechtenstein ist im Jahr 2018 auch der EU-Blockchain Partnerschaft beigetreten. Die SFI vertritt die Regierung in den jeweiligen Arbeitsgruppen (u.a. European Blockchain Services Infrastructure (EBSI), International Association of Trusted Blockchain Application (INATBA), etc.), die sich einerseits mit allgemeinen Regulierungsfragen, andererseits um konkrete Anwendungen der Blockchain-Technologie befassen.

Die europäische und internationale Regulierung hinsichtlich innovativer Finanzdienstleistungen hat sich im Berichtsjahr sehr dynamisch entwickelt. Für die Standortentwicklung in Liechtenstein ist es wichtig, diese Entwicklungen zu verfolgen. Davon hängt u.a. auch die Rechtsklarheit für Marktteilnehmer ab, andererseits stellt sich aus staatlicher Perspektive ebenfalls die Frage nach Handlungsbedarf. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation beobachtet deshalb zusammen mit den jeweiligen Behörden diese Entwicklung und bringt bei Bedarf Vorschläge zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen ein. Im letzten Jahr waren vor allem Fragen rund um die Abgrenzung der Finanzmarktregulierung zu Blockchain-basierten Geschäftsmodellen, die grenzüberschreitende Tätigkeit von Blockchain-Unternehmen, sowie die Weiterentwicklung der Geldwäschereibekämpfungsvorschriften relevant.

Doing Business Index der Weltbank

Die Weltbank und die Regierung haben im Jahr 2018 die Aufnahme Liechtensteins in den Doing Business Index (DBI) der Weltbank vereinbart. Dieser Schritt war wichtig, um die Sichtbarkeit des Finanzplatzes Liechtenstein zu verbessern. Der Doing Business Index (DBI) basiert auf einer ausführlichen Analyse eines Wirtschaftsstandorts durch die Experten der Weltbank. Die Ergebnisse und Basisdaten stellt die Weltbank in einer Datenbank zur Verfügung. Da einige andere, für Liechtenstein interessante, Indizes ebenfalls auf die Datengrundlage des DBI zurückgreifen, war die Aufnahme Liechtensteins in den DBI ein wichtiger Schritt in Richtung der angestrebten Transparenzsteigerung. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation hat die Bewertung des Standorts durch die Weltbank koordiniert. Insbesondere musste der Vor-Ort-Besuch und eine Vielzahl von Experten-Interviews von Vertretern der Landesverwaltung und der Privatwirtschaft organisiert und abgestimmt werden.

Liechtenstein wurde im Herbst 2019 in die Datenbank aufgenommen und wird im Jahr 2020 erstmals im DBI aufgeführt werden. Die Auswertungen der Ergebnisse werden Anfang 2020 abgeschlossen. Die Neubewertung des Standorts wird jährlich durchgeführt.

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Beobachtung und Analyse der für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten internationalen Entwicklungen sowie die Beratung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bei der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie, die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen und die Mitwirkung bei deren Umsetzung. Die SIFA ist mit 400 Stellenprozenten ausgestattet. Sie vertritt die liechtensteinischen Interessen gegenüber bestimmten internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes wie zum Beispiel der OECD, dem OECD Global Forum und der EU und führt internationale Finanzplatzverhandlungen im Auftrag der Regierung. Ausserdem unterstützt die SIFA das Ministerium bei der Finanzplatzkommunikation und der Reputationspflege.

Die Regierung hat im Jahr 2011 im Nachgang zur Liechtenstein-Erklärung 2009 und der Erarbeitung bzw. Umsetzung der integrierten Finanzplatzstrategie die SIFA geschaffen. Mit der Schaffung dieser Stelle wurde sichergestellt, dass die mit der Liechtenstein-Erklärung begonnene Neuausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein koordiniert und vernetzt erfolgt. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Die SIFA und insbesondere deren Leiterin hatten entscheidend Anteil an der erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen der letzten Jahre. Die bisherige Leiterin der SIFA wurde im Berichtsjahr als neue Leiterin des Amts für Volkswirtschaft bestellt und trat ihre Stelle am 1. April 2019 an.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Finanzplatzstrategie, die im Februar 2019 veröffentlicht wurde, hat sich das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) mit den für die zukünftigen Herausforderungen erforderlichen Strukturen befasst. Die Regierung hat in der Folge beschlossen, die strategischen und koordinativen Aufgaben in Bezug auf die Konformität mit internationalen und europäischen Standards, die bisher von der SIFA wahrgenommen wurden, beim Ministerium für Präsidiales und Finanzen anzusiedeln.

In den Monaten Januar bis April 2019 hat die SIFA noch wichtige Projekte zur Umsetzung und zur Überprüfung der Finanzplatzstrategie betreut. Die umfassende Überarbeitung und Formulierung der Finanzplatzstrategie der Regierung stand dabei im Zentrum der Aufgaben. Dazu gehörten auch Massnahmen im Bereich der Kommunikation sowie die Erarbeitung von weiteren Umsetzungsmassnahmen zum globalen Standard der OECD zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), Verhandlungen und Gespräche mit der EU und einzelnen anderen Partnerstaaten im Steuerbereich und die Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Global Forum und gegenüber der OECD. Die SIFA koordinierte und leitete sämtliche Arbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung durch das Global Forum, die im Februar 2018 startete und im März 2019 mit einem Ergebnis abgeschlossen werden konnte, das Liechtenstein ein hohes Mass an Konformität mit internationalen Steuerstandards bestätigte.

Finanzplatzstrategie und Finanzplatzentwicklung

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu. Es wurde bis April 2019 von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen. Seit April 2019 steht das Strategiebüro unter der Leitung des MPF.

Die SIFA war massgeblich an den umfangreichen Arbeiten im Ministerium zur Weiterentwicklung der bestehenden Finanzplatzstrategie beteiligt. Die Weiterentwicklung bot die Chance, die inhaltlichen Eckpunkte und Prioritäten zu überdenken und neu zu setzen. Dabei wurden das veränderte Umfeld, die regulatorischen und vor allem auch die technologischen Entwicklungen berücksichtigt. Ziel der Weiterentwicklung ist es, die gute Ausgangslage zu nutzen, die sich Liechtenstein in den letzten Jahren erarbeitet hat. Unter Berücksichtigung der bisherigen strategischen Ausrichtung wurde die Positionierung des Finanzplatzes geschärft und auf die künftigen Entwicklungen ausgerichtet. Ergebnis ist eine umfassende Strategie, die auf einem klaren Orientierungsrahmen mit definierten Grundprinzipien und Zielsetzungen sowie darauf basierenden festgelegten Massnahmen beruht.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Teil der Finanzplatzstrategie der Regierung war und bleibt ein klares Bekenntnis zur Transparenz und zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage der geltenden internationalen Standards.

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützte in diesem Prozess im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitete eine Reihe von Gesprächen, Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern oder nahm an solchen Treffen teil. Dabei stand sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitete insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen, welche für die Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen und die Umsetzung aller Steuerabkommen zuständig ist. Die SIFA war ebenfalls in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen vertreten, in welcher zusammen mit den Wirtschaftsvertretern die Prioritätensetzung bei den DBA-Verhandlungen Liechtensteins und inhaltliche Festlegungen bei den Verhandlungen abgestimmt werden.

Umsetzung und Überprüfung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)

Mit dem Inkrafttreten des AIA-Abkommens mit der EU und dem innerstaatlichen Umsetzungsgesetz (AIA-Gesetz) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein seine Verpflichtung, den AIA gemäss globalem Meldestandard der OECD (CRS) erstmals 2017 durchzuführen, gegenüber den EU-Mitgliedstaaten erfüllt. Mit einer zweiten Gruppe von 32 Staaten wurde der AIA für einen ersten Austausch im Jahr 2018, mit Bezug auf Daten aus dem Steuerjahr 2017, aktiviert, und zwar auf der Basis der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) und der Multilateralen Vereinbarung zum Globalen Meldestandard (CRS MCAA), welche ab 1. Januar 2017 für Liechtenstein anwendbar sind. 2017/2018 stimmte der Landtag der Aktivierung des AIA mit einer weiteren grossen Anzahl von Partnerstaaten zu, mit denen 2019/2020 erstmals Daten ausgetauscht werden. Bis April 2019 koordinierte und bereitete die SIFA die Umsetzung des AIA mit einer fünften Ländergruppe von weiteren Jurisdiktionen vor, mit denen der AIA erstmals 2021 erfolgen wird.

Der im Jahr 2018 gestartete Überprüfungsprozess des Global Forums zur Umsetzung des globalen Standards hat sich im Berichtsjahr weiter konkretisiert. Wie bereits beim Informationsaustausch auf Ersuchen wird die Umsetzung im Rahmen eines so genannten Peer Review Verfahrens seitens des Global Forums on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) untersucht. Der Prozess des Global Forums soll

ein level-playing-field im Bereich des AIA sicherstellen. Das ist auch im liechtensteinischen Interesse. Die Arbeiten dieser Gruppe konzentrierten sich auch 2019 auf die Etablierung dieses umfassenden Prüfmechanismus. Hier brachte die liechtensteinische Delegation wesentliche Vorschläge und Beiträge ein.

Die SIFA unterstützte die weiteren Umsetzungsarbeiten bei der Ausarbeitung von Verordnungsbestimmungen und Festlegungen über Auslegungs- und Anwendungsfragen im Merkblatt der Steuerverwaltung und nahm an Sitzungen der AIA-Arbeitsgruppe teil, in welcher neben den Behörden auch die Verbände vertreten sind.

Global Forum – Entwicklungen und Abschluss Länderprüfung Liechtensteins

Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befasst haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Von November 2013 bis Dezember 2018 war Liechtenstein Mitglied der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länderberichte begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden. Liechtenstein wurde ab Januar 2019 in die Steering Group, das Leitungsorgan des Global Forums, gewählt. Dies kann als Anerkennung für den aktiven Beitrag Liechtensteins zu der Arbeit des Global Forums gewertet werden. Damit konnte entscheidend zur Positionierung Liechtensteins beigetragen werden. Die Vertretung Liechtensteins in der Steering Group steht seit April 2019 in der Verantwortung des MPF.

Bereits 2017 begannen unter der Leitung der SIFA die Vorbereitungsarbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage, des sogenannten Peer Reviews, der im Februar 2018 startete. Neben der praktischen Umsetzung des Informationsaustausches auf Anfrage, der Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Peer Review Phase II, war auch die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Umsetzung der Verpflichtung zur Beantwortung von sog. Gruppenanfragen Inhalt dieser Überprüfung. Der SIFA kam dabei neben inhaltlichen Themen die wichtige Rolle als Koordinationsstelle zum Global Forum zu. Im Juni 2018 fand die Onsite-Visit des Global Forum-Prüfteams statt. Nach einem über mehrere Monate sorgfältig geplanten und durchgeführten Prozess mit entscheidender Mitarbeit der Steuerverwaltung, des Amts für Justiz, der FMA und einzelner Verbände konnte dabei die Grundlage für eine positive Beurteilung gelegt werden.

Im Bericht des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum), der im März 2019 veröffentlicht wurde, wird festgestellt, dass Rechtsrahmen und Praxis in Liechtenstein mit den internationalen Vorgaben zur Steueramtshilfe in hohem Mass übereinstimmen. Liechtenstein erhält in seinem Länderbericht dafür erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant».

Im Bericht werden die von Liechtenstein getroffenen gesetzlichen und praktischen Massnahmen durch Prüfung von zehn Einzelkriterien gewürdigt. Es wird festgestellt, dass in Liechtenstein die nötigen Informationen über wirtschaftlich berechtigte Personen an Gesellschaften und anderen Rechtseinheiten sowie Buchführungsunterlagen und Bankinformationen gemäss den internationalen Vorgaben vorhanden sind. Die zuständigen Behörden können im Fall einer Anfrage aus dem Ausland auf die verlangten Informationen zugreifen. Auch der Austausch mit den Vertragspartnern Liechtensteins wird positiv beurteilt. Liechtenstein hat sich bei der Bewertung mehrerer Einzelkriterien markant verbessert und vor allem die bisher vorhandenen beiden ungenügenden Bewertungen korrigiert. Dies ist das Ergebnis der zielstrebigen Umsetzung der internationalen Standards durch Liechtenstein.

Neben der wichtigen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und mit einzelnen Verbänden, war es insbesondere auch die durch die SIFA über Jahre aufgebaute positive Positionierung Liechtensteins als Partner im Global Forum, die entscheidend zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat.

Weitere Aktivitäten

Die SIFA nahm an einer Vielzahl von internationalen und nationalen Treffen und Arbeitsgruppensitzungen zu finanzplatzrelevanten Themen teil. Besonders zu erwähnen ist dabei die Mitwirkung in der AG Protege (Bekämpfung der Proliferation, der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherei), welche sich als Expertengremium insbesondere mit der Vorbereitung der kommenden MONEYVAL/FATF-Evaluierung befasst. Weiters nahm die SIFA an Sitzungen mit aktuellen oder potentiellen Korrespondenzbankdienstleistern liechtensteinischer Banken teil.

Der stellvertretende Leiter der SIFA wirkte als Assessor am Peer Review der Vereinigten Arabischen Emirate mit. Diese Tätigkeit führte er ab April 2019 bis zum Abschluss des Peer Reviews in der zweiten Hälfte 2019 als Mitarbeiter im Generalsekretariat des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen weiter.

Zu einer Reihe von Vernehmlassungen mit Relevanz für den Finanzplatz gab die SIFA Stellungnahmen ab.

Die Leiterin und Mitarbeitende der SIFA nahmen darüber hinaus an mehreren nationalen und internationalen Veranstaltungen als Referenten und Diskutanten teil.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Markus Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein und wurde im Mai 2019 durch die Revision des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) mit der Schaffung eines institutionellen Rahmens für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht gegründet. Zentraler Auftrag des AFMS ist es, in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat im Berichtsjahr die makroprudenzielle Strategie in Liechtenstein beschlossen, die die wichtigsten Orientierungspunkte und den Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung der makroprudenziellen Aufsicht darlegt. Der AFMS hat zudem die Überarbeitung des Kapitalpufferregimes diskutiert und in diesem Zusammenhang je eine Empfehlung an die FMA zur Anpassung des Kapitalpuffers für andere systemrelevante Institute sowie eine Empfehlung an die Regierung zur Anpassung des Systemrisikopuffers veröffentlicht. Sowohl die Regierung als auch die FMA haben die Empfehlungen des AFMS bereits umgesetzt. Des Weiteren hat der AFMS empfohlen, den Antizyklischen Kapitalpuffer – ein Instrument zur Eindämmung eines übermässigen Kreditwachstums – auf 0 % der risikogewichteten Aktiva festzulegen, da aktuell kein exzessives Kreditwachstum in Liechtenstein zu erkennen ist.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS unter der Rubrik «Finanzstabilität und makroprudenzielle Aufsicht» auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden auf dieser Seite publiziert, damit die Marktteilnehmer stets auf dem neuesten Stand sind.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (29 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr stark angestiegen. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	12
Beschwerde nach dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR	1
Beschwerde nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds; AIFMG	1
Beschwerde nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	1
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	6
Beschwerde nach dem Treuhändergesetz; TrHG	1
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	7

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission sieben Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2018 unerledigt übernommen	5
im Berichtsjahr neu angefallen	29
	34
im Berichtsjahr erledigt	30
unerledigt geblieben am 31.12.2019	4

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Dr. iur. Sybille Vogt

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr im Bereich Datenschutz hinsichtlich des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie im Bereich Sport hinsichtlich des Sportgesetzes und der jeweils darauf gestützten Verordnung erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 80 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die VBK wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2019
Im Berichtsjahr waren 80 (im Vorjahr 56) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	9
– Strassenverkehr	8
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	1
– Wohnungswesen	0
– Bildungswesen	8
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	26
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	1
– Umweltschutz	4
– Öffentliche Gesundheit	10
– Energie	0
– Forstwesen	1
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	2
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	0
– Amtliches Schätzungswesen	1
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	5
– Datenschutz	4

In 5 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 30 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 9 Beschwerden wurden verworfen, 3 Beschwerden wurden zurückgewiesen und 14 Beschwerden für zurückgenommen erklärt.

Pendenzen 2019
Im Berichtsjahr wurden 13 von 13 Pendenzen aus dem Vorjahr (2018) erledigt. Die aus dem Jahr 2014 übernommenen 2 Pendenzen konnten aufgrund ausstehender Zwischenentscheidungen noch nicht erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 80 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 57 erledigt werden. Es bestehen daher 23 Pendenzen, wobei 2 Verfahren aufgrund einer Vorlage an den EFTA-GH unterbrochen wurden.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	2
aus dem Jahr 2018 unerledigt übernommen	13
im Berichtsjahr neu angefallen	80
	95
im Berichtsjahr erledigt	–70
unerledigt geblieben am 31.12.2019	25
– davon aus dem Jahr 2014 (Pendenz per 31.12.2019 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidungen)	2
– davon aus dem Berichtsjahr (2 Verfahren wurden aufgrund einer Vorlage an den EFTA-GH unterbrochen)	23

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 49 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 48 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden zunehmend auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2019
Im Berichtsjahr waren 49 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2019
Von den 49 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 38 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 10 Pendenzen aus dem Jahr 2018 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 11 Pendenzen. Bei diesen Pendenzen handelt es sich um Beschwerden, die im Oktober, November und Dezember des Berichtsjahres eingegangen sind.

Fazit und Ausblick
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2018 unerledigt übernommen	10
im Berichtsjahr neu angefallen	49
	59
im Berichtsjahr erledigt	–48
unerledigt geblieben am 31.12.2019	11

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission ein Gesuch behandelt.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Urs Markus Kranz

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitglieder. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt fünf Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 9. September bis 13. September 2019 (schriftlich) und am 4. November 2019 (mündlich) abgehalten. Von den sechs angetretenen Kandidaten haben vier die Prüfung erfolgreich bestanden. Des Weiteren hat ein Kandidat die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit angetreten und hat diese ebenso bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Iwan Zimmermann

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Iwan Zimmermann, als Vorsitzender; Norbert Mittner und mag. Stefan Rosenberger, Landrichter.

Ersatzmitglieder sind: Michael Jehle, Martin Hörndlinger und Eva-Maria Bayer.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2019

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 25. September 2019 statt. Für die Prüfung wurden sieben Kandidaten zugelassen.

Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden keine der sieben Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzende: Andrea Scheller, Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2019 und 2020, offene Nutzerbedürfnisse, die Resultate der Nutzungsbefragung 2018 zur Webseite des Amtes sowie bestehende und zukünftige Online-£Angebote. Weiter wurden der neue Lohnrechner, die Sonderpublikation mit vertieften Ergebnissen zur Lohnstatistik 2016 und die Lohnanalyse der Löhne von Frauen und Männern erörtert. Die Vorbereitungen für die nächste Volkszählung wurden ebenfalls diskutiert, im Speziellen die Bürgerbefragungsmodi, da bei der Volkszählung 2020 die Fragebogen prioritär per Computer, Tablet und Smartphone ausgefüllt werden sollen.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu drei Arbeitssitzungen. Aufgrund des laufenden ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (v.a. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).